

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
murau

Foto Gössler



Der Motorsägenkurs für Frauen beim Heizwerk Murau-St. Egidi und im Wald der KAGES auf der Stolzalpe

PEFC
PEFC/06-39-364/18

PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen

www.pefc.at

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau

Für den Inhalt verantwortlich: Kammerobmann Martin Hebenstreit, **Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau**,
T 03532/2168, E bk-murau@lk-stmk.at; stmk.lko.at@murau

Dieses Informationsblatt dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessenvertretung für alle Mitglieder im Bezirk Murau. Dies ist neben obiger Homepage das einzige schriftliche Medium der Bezirkskammer Murau, die alleiniger Inhaber und gem. LGBl. 14/1970 idgF. LGBl. 105/2018 eine gesetzliche Interessenvertretung ist. Druckerei: Gutenberghaus Druck GmbH, 8720 Knittelfeld Verlagspostamt und Erscheinungsort: 8720 Knittelfeld

Österreichische Post AG **MZ 02Z032420 M**
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Inhalt

Seite

Die Seite des Kammerobmanns	2
Aktuelles von KS DI Stein und DI Schopf	3
Neues ab 2023 für Bio-Betriebe	5
Investitionsförderung, AWS- und Stromkostenzuschuss.....	7
Mehrfachantrag und Invekos.....	8
Agrardiesel- und CO ₂ -Rückvergütung für Forstbetriebe.....	10
Achtung: Neue Tiertransport-Regelungen ab 2023!	11
Betriebliche Kalkulation in der Landwirtschaft	12
Die Bäuerinnenseiten.....	18
50 Jahre Urlaub am Bauernhof	22
Wegebau, Forst- und Jagdliches.....	26
LFI-Kursprogramm	33
Termine	34



Die Seite des Kammerobmanns

Liebe Bäuerinnen und Bauern, geschätzte Kammermitglieder!

Ein überaus ereignisreiches Jahr geht in wenigen Tagen zu Ende.

War es am Anfang des Jahres noch die Corona Pandemie die uns begleitet hat, so hat der russische Angriff auf die Ukraine am 24. Februar alles überschattet. Der Angriff auf die Kornkammer Europas hat große wirtschaftliche Auswirkungen auf ganz Europa und darüber hinaus.

Wir mussten anerkennen, wie groß die Abhängigkeit der EU Staaten vom russischen Gas ist. Die Folge des herrschenden Krieges und der damit verbundenen Sanktionen der EU gegen Russland sind Versorgungsschwierigkeiten in vielen Bereichen, enorme Preissteigerungen vor allem im Energiebereich und eine Inflation, die es in den letzten Jahrzehnten nicht gegeben hat.

Von diesen Auswirkungen ist natürlich auch die Land- und Forstwirtschaft massiv betroffen. Die hohen Preise für Strom, Treibstoffe, Futter- und Düngemittel haben weitreichende Auswirkungen für die Landwirtschaft.

Unsere Produktpreise sind zwar gegenüber dem Vorjahr gestiegen, können aber durch die hohen Kosten der Betriebsmittel nicht ausgeglichen werden.

Die Bundesregierung versucht, die Teuerung abzufedern und hat für die Landwirtschaft einen Teuerungsausgleich von 110 Mio. € beschlossen, der noch im Dezember ausbezahlt wird. Die sogenannte Strompreisbremse in der Höhe von 120 Mio. € wird im April ausbezahlt. Neben dem Klimabonus gibt es noch weitere Entlastungen für Jungfamilien und Pensionisten.

Zur Zeit beschäftigt uns der MFA für 2023. In acht Informationsveranstaltungen und 710 Besuchen haben unsere Mitarbeiter versucht, den Bäuerinnen und Bauern die Maßnahmen der GAP 2023 bis 2028 zu erklären. Die GAP 2023 ist ökologisch ausgerichtet und es gibt für verschiedene ÖKO-Maßnahmen entsprechende Zahlungen.

Bei der MFA Entgegennahme hat sich herausgestellt, dass gewisse Abläufe im AMA Programm nicht funktionieren. Für unsere Invekos-Mitarbeiter gibt es immer neue Herausforderungen.

Ich bitte die Bäuerinnen und Bauern um Nachsicht wenn es zu kurzen Wartezeiten kommt, da der neue MFA mit den vielen Maßnahmen doch sehr zeitaufwendig ist.

Im kommenden Jahr wird es wieder eine Einheitswert Hauptfeststellung geben. Es sollte relativ unkompliziert abgewickelt werden, da gewisse Parameter automatisch eingearbeitet werden. Man geht davon aus, dass sich der Einheitswert in den meisten Fällen um 1 – 10 % verringern wird. Die Hauptfeststellung sollte mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.

Mit Ende des Jahres tritt unser geschätzter Kammersekretär DI Franz Stein in den wohlverdienten Ruhestand. Ich möchte mich stellvertretend für alle Murauer Kammermitglieder für seine Arbeit und seinen Einsatz für die Bäuerinnen und Bauern herzlich bedanken. Seine Erfahrung, sein großes Fachwissen in rechtlich / steuerlichen Fragen, seine Beratungen bei den Hofübergaben haben ihn ausgezeichnet. Seine 38 jährige Tätigkeit als Kammersekretär, davon die letzten drei Jahre für Murau und Murtal zuständig, waren natürlich sehr fordernd. Seine Berichte in der BK Aktuell waren immer am neuesten Stand, somit waren wir alle immer bestens informiert.

Lieber Franz, ich danke dir für die gute Zusammenarbeit in der BK Murau und wünsche dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem aber beste Gesundheit.

Die Nachfolge von DI Franz Stein als Kammersekretär wird mit 1. Jänner DI Christian Schopf übernehmen. Ich wünsche ihm für seine Tätigkeit als Kammersekretär alles Gute und freue mich schon auf die Zusammenarbeit.

Geschätzte Kammermitglieder, ich hoffe ich konnte euch einen Überblick über aktuelle Themen in der BK Murau geben.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, ich wünsche euch und euren Familien eine besinnliche Adventzeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2023 alles Gute vor allem beste Gesundheit und viel Erfolg in Haus und Hof.

Gehen wir trotz aller Herausforderungen mit Freude, Mut und Zuversicht ins neue Jahr.

Euer Kammerobmann

Martin Hebenstreit



Aktuelles von KS DI Stein

Wertsicherungsklausel bei Verträgen beachten

Bei der Überlassung von Grundstücksflächen, vor allem für Nutzungen außerhalb der Landwirtschaft, wird in der Regel der Verbraucherpreisindex als Preisanpassung vereinbart.

In vielen Verträgen wird eine stufenweise Anpassung vereinbart, sodass erst bei Überschreitung, zum Beispiel von 5 %, eine Wertanpassung erfolgt, die dann Basis für den nächsten Anpassungsschritt ist.

Es wird sehr häufig beobachtet, dass die Verpächter davon ausgehen, dass diese Überschreitungen durch den Pächter beobachtet und der Bestandszins dann automatisch angepasst wird.

Dies ist häufig ein Trugschluss und so werden viele Anpassungen der Bestandszinse nicht durchgeführt. Nachforderungen können, wenn nicht anders vereinbart, bis zu drei Jahren durchgeführt werden.

Wir empfehlen daher, diesbezügliche Verträge durchzusehen und Wertanpassungen durchzuführen. Besser wäre, eine jährliche Wertanpassung zu vereinbaren, die von den Pächtern durchzuführen ist. Damit kann einerseits die Wertanpassung nicht übersehen werden und es ist eine jährliche Anpassung wesentlich einfacher zu administrieren.

Übergabe an den Nachfolger

Mit 31. Dezember 2022 werde ich aus dem aktiven Berufsleben in der Landwirtschaftskammer Steiermark ausscheiden.

Dankenswerterweise wurde die Nachfolge schon früh geregelt und so war es möglich, dass sich der Nachfolger DI Christian Schopf gut einarbeiten konnte.

Die Tätigkeit in der Landwirtschaftskammer Steiermark habe ich 41 Jahre ausgeübt, davon 37 Jahre als Dienststellenleiter-Kammersekretär. Begonnen habe ich als Tierzuchtassistent in der Tierzuchtleitung Judenburg, war kurzzeitig Betriebsberater und habe 1986 die Dienststelle Knittelfeld übernommen. Zwischenzeitlich wurden die beiden Bezirke Knittelfeld und Judenburg gemeinsam betreut, in dieser Zeit ist auch die Sanierung der Bezirkskammer Judenburg erfolgt. Seit der Zusammenlegung der Bezirke zum Bezirk Murtal besteht die gemeinsame Dienststelle Murtal. Seit Dezember 2019 werden die Bezirkskammern Murau und Murtal durch einen Kammersekretär betreut, was eine neue und herausfordernde Aufgabe darstellte. Während dieser Zeit wurde versucht, die Sanierung des Hauses der Bezirkskammer Murau einzuleiten, um den Standort für die Bauernschaft des Bezirkes Murau zu erhalten und Serviceleistungen vor Ort weiterhin erbringen zu können.

Die Weichen sollten nunmehr gestellt sein und soll 2023 mit der Sanierung begonnen werden.

In diesen Jahren hat sich die Anforderung an die Beratung, insbesondere in der Bezirkskammer wesentlich geändert. Es war eine ständige Herausforderung, sich den Bedürfnissen der Betriebe anzupassen um eine zeitgemäße Beratung und Serviceleistung anbieten zu können. Mit dem Rückgang der Betriebe wurde auch der Mitarbeiterstand verringert und muss das Tätigkeitsumfeld ständig angepasst werden und so war es eine logische Folge, dass Dienststellen zusammengelegt werden.

Ein besonderer Meilenstein war der EU Beitritt und die damit verbundenen Herausforderungen, um die technischen und rechtlichen Anforderungen erfüllen zu können und dafür zu sorgen, dass die Betriebe die zwischenzeitlich erforderlichen Ausgleichszahlungen erhalten können.

Die Landwirte in der Region zeichnen sich durch hohe Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft bzw. Innovation aus und es besteht zu den Mitarbeitern der Bezirkskammer ein besonderes Vertrauens- und Naheverhältnis. Die gegenseitige Wertschätzung in der Dienststelle und mit den Kammermitgliedern, die Bereitschaft der Mitarbeiter, ein umfassendes Serviceangebot auf hohem Niveau den Mitgliedern zu bieten, mit vielen Begegnungen und Vertrauen war mir besonders wichtig. Im Vordergrund sind dabei immer die Anliegen der Mitglieder gestanden und weniger die repräsentativen Aufgaben. So gesehen wird auf eine herausfordernde und erfüllte Zeit zurückgeblickt.

Die Tätigkeit als Sachverständiger werde ich weiter ausüben, vor allem mit den Schwerpunkten Erbfragen, Bewertungen, Grundinanspruchnahmen, Erbhoffeststellungen, etc.

Vielen Dank

- für das Vertrauen,
- für die vielen Begegnungen und
- die besondere Zusammenarbeit mit den Betrieben und in der Dienststelle.

Ich wünsche allen BetriebsführerInnen, der Jugend, den ÜbergeberInnen für die Zukunft viel Erfolg, Zuversicht, Gesundheit, Zufriedenheit und Glück!

Euer

DI Franz Stein, Kammersekretär



Foto Schopf

Aktuelles von KS DI Schopf

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

ein intensives, ereignisreiches und herausforderndes Jahr geht schön langsam zu Ende.

Die Zeit rund um Weihnachten ist meist auch eine gute Zeit, um die Ereignisse und Geschehnisse des abgelaufenen Jahres zu betrachten und Revue passieren zu lassen.

Für mich persönlich war das Jahr 2022 ein sehr spannendes, intensives aber auch abwechslungs- und lehrreiches.

Die Herausforderung mit der Aufarbeitung von Förderanträgen im Bereich der Investitionsförderungen und der Existenzgründungsförderungen bis Mitte des Jahres war aufgrund der Antragsflut fordernd, ist aber durch die tolle interne Unterstützung und Zusammenarbeit gelungen!

Die Infoveranstaltungsreihe zur GAP 2023+ mit insgesamt 19 Terminen in Murau und Murtal war ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt und, so denke ich, wichtig für einen umfangreichen Wissenstransfer bzgl. Maßnahmen und Möglichkeiten des neuen Programms hin zu den landwirtschaftlichen Betrieben.

Das letzte Quartal des Jahres stand bereits im Zeichen meiner beruflichen Neuausrichtung und meines zukünftigen Arbeitsgebietes. Für Fragen zu Grundverkehr, Sozialrecht, Pachtvertragserstellung und Hofübergaben werde ich als Ansprechpartner in der Bezirkskammer zur Verfügung stehen.

Ab 1. Januar darf ich unserem geschätzten Herrn DI Franz Stein als Kammersekretär nachfolgen und damit den Dienstbetrieb der beiden Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft Murau und Murtal führen.

Dieser neuen Aufgabe blicke ich mit großer Vorfreude und Spannung entgegen; wohlwissend, dass es eine große Herausforderung ist, ein so großes Dienstgebiet mit zwei Standorten zu leiten und gleichzeitig qualitativ hochwertige fachliche Beratungen durchzuführen.

Hierbei gilt es auch, viel zusätzliches Wissen im rechtlichen Bereich zu erwerben.

Bezugnehmend darauf möchte ich auch die Möglichkeit nutzen, um unseren Herrn Kammersekretär DI Franz Stein für seinen Einsatz zu danken. Die Art und Weise, wie Franz den Dienstbetrieb organisiert hat, der Umgang mit den Menschen und das enorme fachliche Wissen ist eine große Inspiration und ein Vorbild für mich – danke sehr dafür!

Derzeit ist die Abwicklung die Mehrfachantragsstellung 2022 in vollem Gange. Die Neuausrichtung eines so wichtigen Programms für die heimische Land- und Forstwirtschaft bringt jedes Mal zahlreiche Herausforderungen mit sich und fordert sowohl euch als Antragssteller, aber natürlich auch die involvierten Personen in der Antragsabwicklung. Auch wenn nicht immer klar ist, wie die zahlreichen neuen Maßnahmen unter neuen Rahmenbedingungen (Software) in einem sehr engen Zeit-Korsett (die Antragsstellung der ÖPUL-Maßnahmen muss bis Ende Dezember des Jahres für sämtliche Betriebe erfolgen) bewältigt werden sollen, so schafft es unser INVEKOS -Team durch seinen großen Einsatz immer wieder, dass sämtliche Anträge zeitgerecht abgewickelt werden und so auch sichergestellt wird, dass die vorhandenen Fördermittel zu den Betrieben in die Region kommen.

Ein forderndes Jahr mit omnipräsenten, negativen Themen wie Covid, Ukraine-Krieg, Energiekrise und zahlreichen weiteren Themen neigt sich also dem Ende zu.

Die meisten werden darüber froh sein und hoffen auf ein bisschen mehr Beständigkeit im neuen Jahr.

Trotz all dieser Herausforderungen bin ich der festen Überzeugung, dass die Land- und Forstwirtschaft und ihr, unsere heimischen Bäuerinnen und Bauern, einen essenziellen Beitrag zur Sicherung der Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln liefert und ein zentraler Teil zur Bewältigung von so mancher „Krise“ sein werdet.

Mut zur Veränderung und neue Wege zu gehen werden auch zukünftig entscheidende Erfolgsfaktoren sein!

In diesem Sinne wünsche ich euch, liebe Landwirtinnen und Landwirte, eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und Zeit, um neue Energie zu tanken, sodass wir in das nächste Jahr mit voller Motivation rein starten können und weiterhin mit dem Fleiß und der Innovationskraft ein Teil der positiven Veränderung sein können.

Ich, in meiner neuen Aufgabe als Kammersekretär und wir, als Team der Bezirkskammern werden euch dabei bestmöglich unterstützen und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne der Land- und Forstwirtschaft!

Mit weihnachtlichen Grüßen

DI Christian Schopf

Neue Tarifgestaltung ab 1. Jänner 2023

Mit 1. Jänner passt die Landwirtschaftskammer Steiermark die Tarife für Leistungen im Geschäftsfeld „Beratung“ an.

Trotz steigender Kosten für das Unternehmen war es uns bis dato möglich, unsere Preise stabil zu behalten. Um jedoch auch weiterhin ein qualitativ hochwertiges, praxisorientiertes und nutzenbringendes Beratungsangebot für die steirische Bauernschaft anbieten zu können, wird der LK-Studententarif mit 1. Jänner 2023 von 45 € auf 50 € angehoben.

Die Anpassungen wurden im November im Hauptausschuss beschlossen und umfassen alle kostenpflichtigen Beratungsleistungen.

„Alle bisher unentgeltlichen Dienstleistungen werden auch weiterhin kostenfrei angeboten. Unser oberstes Ziel ist es jedoch auch darüberhinausgehende Dienstleistungen in entsprechender Qualität aufrecht zu erhalten und damit verlässlicher Partner für alle Bäuerinnen und Bauern in der Steiermark zu bleiben“ so Kammerdirektor DI Werner Brugner.

Bettina Kiedl M.A. MA
Qualitätsmanagement und Datenschutzkoordination
T 0316/8050-1259
E bettina.kiedl@lk-stmk.at
www.stmk.lko.at

Bio-Betriebe: Änderungen ab 2023!

Tierzukauf

Grundsätzlich muss ein Biobetrieb eine eigene Nachzucht haben oder Bio-Tiere zukaufen. Um das Angebot an Biotieren zu bündeln wurden Bio-Tierdatenbanken eingerichtet. Diese sind für Wiederkäuer unter www.almmarkt.com bzw. für Schweine unter www.pig.at abrufbar.

Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Tierdatenbank nach einem geeigneten Angebot an Biotieren gesucht werden. Bei Nichtverfügbarkeit muss ein entsprechender Nachweis aus der Bio-Tierdatenbank generiert werden, der in den VIS Antrag zu übernehmen ist. Über das VIS System ist dann der notwendige Antrag zu stellen, um konventionelle Tiere zukaufen zu können.

Konventionelle Zuchttiere von gefährdeten Nutztierassen (laut ÖPUL) bleiben frei von diesen Genehmigungsvorgaben und können seit 1. Jänner 2022 uneingeschränkt zugekauft werden.

Die individuellen Umstellungszeiten sind jedenfalls zu beachten. Lehnviehregelung: Ist nur mehr für weibliche Rinder bis zur 1. Abkalbung möglich.

Für Eingriffe, z.B. Enthornung oder betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung ist erneut über das VIS System zu stellen!

Eingriffe an Tieren sind nur aus Gründen der Arbeitssicherheit oder der Tiergesundheit erlaubt und sind vorab bei der zuständigen Lebensmittelbehörde zu beantragen!

Derzeit können Kälber nur bis zum Alter von sechs Wochen im Zuge der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Aufgrund einer Initiative von Bio Austria dürfen ab 2023 Kälber bis zu einem Alter von acht Wochen im Rahmen der betriebsbezogenen Ausnahmegenehmigung enthornt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Entfernung der Hornknospen bei über sechs Wochen alten Tieren nur vom Tierarzt

durchgeführt werden darf. Für Tiere, die älter als acht Wochen sind, ist weiterhin eine einzeltierbezogene Genehmigung erforderlich!

Die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung gilt drei Jahre. Betriebe, die die betriebsbezogene Ausnahmegenehmigung 2020 (damals per Papierantrag) beantragt haben, müssen diese 2023 erneut über das VIS System beantragen! Dies muss vor dem ersten Eingriff im Jahr 2023 erfolgen!

Grünlandsaatgut

Bei Saatgutmischungen für Dauerwiesen, Wechselwiesen und Weiden gibt es ab 2023 keine allgemeingültige Ausnahmegenehmigung mehr!

Ab 2023 muss zuerst in der Bio-Pflanzenvermehrungsmaterial-Datenbank (vormals Bio-Saatgut-Datenbank) nachgeschaut werden, ob die gewünschte Saatgutmischung oder Einzelkomponente in Bioqualität gelistet ist. Ist sie es nicht, so ist ein Saatgut-Ansuchen bei der Kontrollstelle zu stellen. Konventionelle Einzelkomponenten, die in der Liste der allgemeinen Ausnahmegenehmigungen gelistet sind, brauchen nicht angesucht werden.

Achtung: Befindet sich am 1. 1. 2023 noch ein überlagertes konventionelles Saatgut am Betrieb, muss für dieses ebenfalls ein Ansuchen gestellt werden!

Bio-Hotline nutzen:

Für Fragen ist werktags von 8 bis 14 Uhr die Bio-Hotline unter M 0676/842214407 besetzt!



Ing. Georg Neumann, Biozentrum Steiermark
M 0676/842214403

Ländliche Entwicklung ab 2023,

Ländliche Entwicklung ab 2023 – ein attraktives Förderprogramm in Sicht

Mit dem Beginn der neuen Förderperiode in der Ländlichen Entwicklung treten sukzessive neue Förderprogramme in Kraft, die einerseits den Einstieg in die Bewirtschaftung von JunglandwirtInnen unterstützen und andererseits die betriebliche Weiterentwicklung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe erleichtern sollen. Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, der Förderung im Bereich der Diversifizierung (z.B. UaB, Direktvermarktung) sowie der Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (vormals Existenzgründungsbeihilfe) werden die bewährten Förderschienen in adaptierter Form weitergeführt. **Alle Anträge sind zukünftig in einer zentralen digitalen Förderplattform einzubringen.**

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung

In der sogenannten „einzelbetrieblichen Investitionsförderung“ werden im Wesentlichen dieselben Investitionen wie in der abgelaufenen Förderperiode gefördert, z.B. Stall- und Wirtschaftsgebäude, Maschinen und technische Einrichtungen, Silo- und Düngesammelanlagen, Obst-, Wein- und Gartenbauinvestitionen, Alminvestitionen oder Bewässerungseinrichtungen. Die Förderintensität der einzelnen Maßnahmen ist noch nicht endgültig festgelegt, wird sich aber **zwischen 20 und 40 %** bewegen. Darüber hinaus gibt es wieder **Zuschläge** für JunglandwirtInnen, Bergbauernbetriebe mit hoher Erschwernis und Bio-Betriebe in der Höhe von 5 %. Grundvoraussetzung sind die Bewirtschaftung von mindestens 3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bei Antragstellung.

Als Mindestqualifikation ist eine aktive landwirtschaftliche Bewirtschaftung oder eine hauptberufliche Beschäftigung in der Landwirtschaft von mindestens drei Jahren erforderlich. Eine landwirtschaftliche Facharbeiterausbildung oder höhere Qualifikation ist empfehlenswert.

Jedem Betrieb stehen grundsätzlich maximal 400.000 € an anrechenbaren Nettoinvestitionskosten zur Verfügung. Wesentliche Neuerung hierbei ist jedoch, dass sich die tatsächlichen anrechenbaren Kosten nicht mehr nach dem betrieblichen Arbeitskräftebedarf, sondern nach dem sogenannten Standardoutput des Betriebs richten. Hierfür gibt es festgelegte Werte pro Hektar für die jeweiligen Kulturen, die auf den bewirtschafteten Flächen produziert werden, und pro Stück der gehaltenen Tiere jeweiliger Tiergattungen.

Unabhängig vom Standardoutput stehen jedem Betrieb jedenfalls 100.000 € an anrechenbaren Nettoinvestitionskosten zur Verfügung.

Die **Antragstellung** in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist nach derzeitigem Stand ab **9. Jänner 2023** möglich. Es ist jedoch nicht erforderlich, bereits am Beginn der neuen Förderperiode Anträge zu stellen, da die Beantragung laufend möglich sein wird. Essenziell ist eine genaue Planung und Konkretisierung des Investitionsvorhabens bereits vor Antragstellung, damit die Förderabwicklung möglichst effizient vonstatten gehen kann.

Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten

In dieser Förderschiene werden Projekte im Bereich des landwirtschaftlichen Tourismus (z.B. Urlaub am Bauernhof, Freizeiteinrichtungen), der Be- und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zu einer höheren Veredelungsstufe sowie der Direktvermarktung (z.B. Verarbeitungsräume, Hofläden) und Aktivitäten in kommunalen, sozialen und sonstigen Dienstleistungsbereichen (z.B. Pflege, Betreuung, Pädagogik) gefördert. Die **Antragstellung** wird voraussichtlich ab **1. April 2023** möglich sein.

Niederlassungsprämie von JunglandwirtInnen

Das aktuelle Förderprogramm der LE14-22 für die Existenzgründungsbeihilfe läuft noch bis Ende März 2023 weiter. JunglandwirtInnen (**max. 40 Jahre alt**), die erstmalig mit der Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs starten, werden in dieser Förderschiene gesondert unterstützt. **Die Antragstellung hat innerhalb des ersten Jahres** ab dem Stichtag der erstmaligen Bewirtschaftung (dies ist das Datum des Bewirtschaftungsbeginns) zu erfolgen, wobei zu diesem Zeitpunkt mindestens drei Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zu bewirtschaften sind. Als **Mindestqualifikation** ist eine **landwirtschaftliche Facharbeiterausbildung** erforderlich. Der Nachweis ist bis spätestens zwei Jahre nach der ersten Niederlassung zu erbringen) Nach drei Jahren muss der betriebliche Arbeitskräftebedarf bei mind. 1.000 Stunden liegen.

Ab 1. April 2023 treten die neuen Förderkriterien in Kraft. Dabei kann anstelle des Mindestarbeitskräftebedarfs auch ein Mindest-Standardoutput von 8.000 € als Kriterium herangezogen werden. Die Förderung wird als **Basisprämie** in Form einer einmaligen Pauschalzahlung von **3.500 €** gewährt. Zudem gibt es Zuschläge für eine vollständige **Eigentumsübergang/Übernahme** des Betriebs von **2.500 €**, für eine abgeschlossene **Meisterausbildung** oder einschlägige höhere agrarische Ausbildung (zB HBLA Matura: **5.000 €**) sowie

AWS und Stromkostenzuschuss

für **betriebliche Aufzeichnungen über drei Jahre** (Einnahmen-Ausgabenrechnung inkl. Anlageverzeichnis: **4.000 €**).

AWS Investitionsprämie – Investitionen fristgerecht fertigstellen!

Alle, die über das Austria Wirtschaftsservice (AWS) bis 28. Februar 2021 Anträge auf Investitionsprämie gestellt haben, müssen die Fristen einhalten – Fristversäumnisse führen ohne Ausnahme zu einer Ablehnung der Förderung!

Bis zum **28. Februar 2023** müssen beantragte Investitionen **fertiggestellt** sein, d.h. die letzte Bezahlung sowie die Inbetriebnahme müssen spätestens bis dahin erfolgt sein.

Die **Abrechnung** der Investitionen ist in jedem Fall bis **spätestens drei Monate nach letzter Bezahlung/Inbetriebnahme** der Investition über den AWS Fördermanager einzubringen. Ist die letzte Zahlung beispielsweise am 1. Oktober 2022 erfolgt, muss bis spätestens Ende Dezember 2022 die Abrechnung erfolgen. Bitte die antragsbezogenen Fristen beachten (AWS Fördermanager)

Stromkostenzuschuss in der Landwirtschaft

Zusätzlich zur Agrardieselmrückvergütung, der CO₂-Rückvergütung und dem Teuerungsausgleich wurde am 29. November ein weiteres Entlastungspaket, der Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft als Ausgleich für die stark gestiegenen Betriebsmittelkosten von der Bundesregierung beschlossen.

Entlastungssätze für den pauschalen Zuschuss mit Flächen- und Tierbezug:

Flächenbezogene oder tierbezogene Bewirtschaftungseinheit	Stromverbrauch kWh/Einheit	€/ha / €/GVE
Ackerland, Dauergrünland intensiv	60	6,2
Grünland extensiv	30	3,1
Weingärten und Intensivobstanlagen	200	20,8
raufutterverzehrende Großvieheinheiten und sonstige Tiere	150	15,6
Zuschlag für Milcherzeugung (Kuh, Schaf, oder Ziegenmilch)	400	41,6
Ferkelerzeugung	560	58,2
Schweinemast	260	27,0
Geflügelhaltung	1.265	131,6

Stromkostenzuschuss im Detail

- österreichweit 120 Mio. €
- zielgerichtete und unbürokratische Abwicklung
- Abwicklungsstelle ist die Agrarmarkt Austria (AMA)
- Auszahlung für den pauschalen Zuschuss: 2. Qu. 2023
- Auszahlung für den verbrauchsabhängigen Zuschuss im zweiten Halbjahr 2023

Die Umsetzung erfolgt in zwei aufeinander folgenden Stufen und umfasst die gesamte landwirtschaftliche Urproduktion und das landwirtschaftliche Nebengewerbe.

Stufe 1: Pauschaler Zuschuss mit Flächen- und Tierbezug

- **nur** für tierhaltende Betriebe bzw. Betriebe, die selbst Flächen bewirtschaften.
- der Zuschuss wird nach flächen- und tierbezogenen Bewirtschaftungseinheiten (ha bzw. GVE) berechnet.
- basierend auf dem pauschalen Stromverbrauch wird ein Zuschuss in Höhe von etwa 0,104 €/kWh ausbezahlt.
- als Mindestbetrag werden 100 € pro Betrieb ausbezahlt.
- Basis sind die Daten aus dem MFA 2022. Die Antragstellung für jene Betriebe, die im Jahr 2022 einen MFA abgegeben haben, erfolgt automatisch.
- Betriebe ohne Mehrfachantrag 2022 können bis 31. Dezember 2022 einen Antrag nachreichen.

Stufe 2: Verbrauchsabhängiger Zuschuss

zusätzlich können stromintensive Betriebszweige zum pauschalen Zuschuss (Stufe 1) einen Antrag basierend auf dem tatsächlichen Stromverbrauch stellen:

- elektrisch betriebene Beregnung landwirtschaftl. Flächen
- elektrisch betriebene Belüftung, Kühlung oder Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Produktion von Gemüse, Obst oder Zierpflanzen im geschützten Anbau
- Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Innenräumen mit Einsatz elektrisch betriebener Anlagen (z.B. Pilze, Hanf, Schnecken, Insekten)
- Aquakultur und Teichwirtschaft mit Einsatz elektrisch betriebener Anlagen
- Weinproduktion
- Be-/Verarbeitung sowie Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
- Buschenschank und Almausschank
- Vermietung von Privatzimmern oder Ferienwohnungen.

Als Nachweis für die Berechnung der Bemessungsgrundlage wird der Durchschnitt aus den zwei letzten Jahresabrechnungen zu Grunde gelegt. Der erforderliche elektronische Antrag mit Nachweisen ist bei der AMA bis 15. April 2023 einzureichen.

Ihre Ansprechpartner

Antragstellung, Antragsabwicklung und Abrechnung von Zahlungsanträgen: Ing. Hermann **Jessner**: M 0664/602596 5206

Terminvereinbarungen und Hilfestellung bei der Zahlungsabwicklung: Hr. Roman **Höritzer**: T 03532/2168-5211

Antragstellung Mehrfachantrag 2023

ÖPUL-Maßnahmen im Mehrfachantrag (MFA) sind erstmalig bis 31. Dezember 2022 zu beantragen!

Für die Antragstellung zum Mehrfachantrag 2023 ergeben sich aufgrund der neuen Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowohl inhaltlich als auch organisatorisch notwendige Änderungen. Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem von der Europäischen Union genehmigten GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027 zu.

Die rechtliche Umsetzung des GAP-Strategieplans erfolgt national durch das Marktordnungsgesetz 2021, die GAP-Strategieplan Anwendungsverordnung und die Sonderrichtlinien des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML).

Die Regelungen für die neue Periode werden mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten. Der ÖPUL-Herbstantrag entfällt. Dadurch müssen die ÖPUL-Maßnahmen für die neue Periode bereits ab jetzt im Mehrfachantrag bis spätestens am **31. Dezember** beantragt werden. Achtung: Es gibt **keine Nachfrist!** Wird der Antragstermin nicht eingehalten, ist der Maßnahmenestieg erst wieder im Herbst 2023 für das Antragsjahr 2024 möglich.

Ende Oktober 2022 hat die Agrarmarkt Austria (AMA) einen Brief mit Informationen zur Antragstellung an alle Betriebe versandt, die 2022 einen Mehrfachantrag-Flächen abgegeben haben. Betriebe, die bei "Mein Postkorb" angemeldet sind, erhielten den Brief elektronisch.

Zeiträume für die Antragsreichung

Frist bis spätestens am (ohne Nachfrist)	Antragseinreichung (= Senden des Antrags), Bekanntgabe von Antragsdaten
31. Dezember 2022	Beilage MFA-Angaben - ÖPUL-Maßnahmenantrag
17. April 2023	<ul style="list-style-type: none"> Beilage MFA-Angaben - Antrag auf Direktzahlungen Beilage MFA-Angaben - Antrag auf Ausgleichszulage Beilage MFA-Angaben - Anzahl der Bio-Bienenstöcke im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" Beilage Feldstücksliste - Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes und weiterer Angaben Beilage Tierliste Beilage Tierwohl Weide-/Stallhaltung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Tierwohl - Weide", "Tierwohl - Stallhaltung Rinder" und "Tierwohl - Schweinehaltung" Beilage Gefährdete Nutztierassen im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Erhaltung gefährdeter Nutztierassen"

Frist bis spätestens am (ohne Nachfrist)	Antragseinreichung (= Senden des Antrags), Bekanntgabe von Antragsdaten
17. Juli 2023	<ul style="list-style-type: none"> Beilage Alm-/Gemeinschaftsweide Almauftriebsliste RinderNET Alm-/Weidemeldung Rinder Beilage MFA-Angaben - Antrag auf Ausgleichszulage
31. August 2023	Beilage Feldstücksliste - Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 1 bis 3 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau"
30. September 2023	Beilage Feldstücksliste - Zwischenfrucht-Begrünungen für die Varianten 4 bis 7 im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau"
30. November 2023	Beilage MFA-Angaben - Bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme "Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation"

Bis spätestens 15. Juli 2023 sind Änderungen der Schlagnutzungsart im Mehrfachantrag 2023 zulässig und prämienfähig, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde, eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde oder einen Verstoß festgestellt hat. Eine Nachbeantragung von Codes, die mit einer Prämienausweitung verbunden sind, ist **nicht** möglich.

Einfache Antragstellung

Die Beantragung des Mehrfachantrages erfolgt entweder durch die Antragstellerin oder den Antragsteller selbst unter www.eama.at im Register "Flächen" oder durch Inanspruchnahme der Landwirtschaftskammer als Dienstleister für die elektronische Antragsabgabe.

Nach dem Absenden des Mehrfachantrages erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller eine Meldung, die das erfolgreiche Absenden mit Datum und Uhrzeit bestätigt. Sämtliche antragsrelevanten Dokumente werden im elektronischen Archiv (eArchiv) gespeichert und sind jederzeit abrufbar. Es wird empfohlen, die Antragstellung rechtzeitig (einige Tage) vor dem letztmöglichen Abgabetermin abzuschließen.

Einstieg und Antragstellung mit der Handy-Signatur

Das Absenden des Mehrfachantrages 2023 ist nur mehr mittels Handy-Signatur möglich. Vorbereitungsarbeiten zum Mehrfachantrag 2023, wie zum Beispiel das Aufrufen von Vorjahresdaten, GVE-Rechner, Abrechnungsreports, Digitalisieren von Schlägen/Feldstücken, Schlagnutzungsangaben etc. können jedoch weiterhin mittels PIN-Code auf www.eama.at durchgeführt und auch gespeichert werden.

Bezirkskammer schaltet Handy-Signatur frei

Um die digitale Unterschrift nutzen zu können, muss sie zuerst freigeschaltet werden. Die Online-Freischaltung der Handy-Signatur ist auch direkt auf der Landwirtschaftskammer möglich. Mit der Handy-Signatur können jederzeit Verträge oder Online-Amtswege, wie FinanzOnline, Versicherungsdatenabfrage oder Pensionskonto im Internet rasch und rechtsgültig abgewickelt und digital unterschrieben werden.

Ebenso kann das Unternehmensserviceportal (USP) www.usp.gv.at mit zahlreichen E-Government-Anwendungen der Verwaltung, darunter die eZustellung (Mein Postkorb) für Bescheide und Mitteilungen der AMA oder dem RinderNET, genutzt werden.

Alle weiteren möglichen Registrierungsstellen sind auf www.handy-signatur.at aufgelistet. Nähere Informationen zur Handy-Signatur finden Sie auch in den Fragen und Antworten.

Weitere Informationen

Für Informationen zu den einzelnen Fördermaßnahmen wie ÖPUL, Direktzahlungen und der Ausgleichszulage stehen die fachbezogenen Merkblätter unter www.ama.at/formulare-merkblaetter zur Verfügung.

Für den Mehrfachantrag 2023 wurde zudem ein Merkblatt mit fachlichen Informationen rund um die Antragstellung, Erläuterungen von Fachbegriffen, Terminen etc. erstellt. Dieses ist ebenso wie das Handbuch zur elektronischen Antragstellung mit Hinweisen zur Programmbedienung sowie Videoanleitungen online unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag/merkblaetter abrufbar.

Sollten bei der Erfassung Probleme auftreten, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AMA unter T 050/315199 und der E einstiegshilfe@ama.gv.at gerne zur Verfügung.

Thomas Wölfel

T 03532/2168-5204, E thomas.woelfl@lk-stmk.at

Neue Mitarbeiterin INVEKOS

Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Seit 10. Oktober darf ich als neue INVEKOS Mitarbeiterin in den Bezirkskammern Murau und Murtal arbeiten, infolgedessen möchte ich mich bei Ihnen vorstellen.

Mein Name ist Laura- Susan Freitag und ich wohne mit meiner Familie in Sankt Marein/Feistritz. Aufgewachsen bin ich am Fuße des Grimings im Ennstal. Durch die Mithilfe am elterlichen Betrieb und meiner Ausbildung an der HBLFA Raumberg Gumpenstein fühle ich mich im speziellen mit den Themen Grünland, Forst und Rinderwirtschaft sehr verbunden. Erste praktische Erfahrungen konnte ich bereits nach der Schule in den Bezirkskammern Liezen und Graz Umgebung sammeln, insbesondere bei den Mehrfachanträgen, Digitalisierung, Düngeberechnung, Tierkennzeichnung, ...

Als neue INVEKOS Mitarbeiterin werde ich Sie zukünftig, bezüglich Auflagen, Fördervoraussetzungen, Klärung offener Fragen, Antragsstellung, Digitalisierung, Bewirtschafterwechsel, etc. unterstützen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit den Bäuerinnen und Bauern und das neue Team!



Foto privat

Laura-Susan Freitag
INVEKOS - Mitarbeiterin

Bezirkskammer Murtal
8750 Judenburg, Frauengasse 19
M: 0664/602596-4716
E: laura.freitag@lk-stmk.at

Agrardiesel- und CO₂-Rückvergütung

Alle Landwirte, die einen Mehrfachantrag abgeben, brauchen nur ergänzend ihre Forstflächen bekannt zu geben und die temporäre Agrardieselerückvergütung, die CO₂-Rückvergütung, der Teuerungsausgleich und der Stromkostenzuschuss Stufe 1 werden **automatisch** aufgrund der bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen berechnet und ausbezahlt.

Forstbetriebe

Handlungsbedarf haben Forstbetriebe, die bisher noch **keinen** Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, zwischen 1. Mai und 30. Juni 2022 mehr als **51,03 ha** Wald bewirtschaftet haben und die temporäre Agrardiesel- sowie die CO₂-Abgaben-Rückvergütung in Anspruch nehmen **wollen**.

Dafür gibt es keine Verpflichtung und für 2022 ist die Mindestauszahlungssumme von 50 € (diese ist für April bis Juni geplant) bei der Agrardieselerückvergütung zu erreichen.

Je Hektar Wald werden 0,98 €/ha an Agrardieselerückvergütung plus 0,27 €/ha an CO₂-Rückvergütung berechnet. Keine Zahlungen gibt es für Waldflächen aus dem Teuerungsausgleich und dem Stromkostenzuschuss (dies wurde in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen vom 1. Dezember auf Seite 2 irrtümlich falsch ausgeführt).

Betriebsnummer in AMA aktiv?

Betriebsführer von Forstbetrieben, die genug Flächen bewirtschaftet haben und diese Zahlungen beantragen wollen, haben nun bis Jahresende Zeit, einen Mehrfachantrag 2022 nachzureichen.

Dazu sind neben der bewirtschafteten Waldfläche auch eine im System der AMA aktive Betriebsnummer notwendig. Dies kann einfach überprüft werden: Wenn der Einstieg unter **www.eama.at** dazu führt, dass die eigenen Kundendaten kontrolliert bzw. richtiggestellt werden können, so ist die Betriebsnummer aktiv und es brauchen nur im Reiter „Flächen“ unter Bekanntgabe der bewirtschafteten Waldflächen der Mehrfachantrag 2022 und jener für 2023 eingereicht werden.

Abgeschlossen werden diese Anträge nach Hochladen der zum jeweiligen Jahr gehörigen Verpflichtungserklärung bzw. per elektronischer Signatur.

Neuanlage oder Bewirtschafterwechsel?

Ist die Betriebsnummer bei der AMA **nicht** aktiv, so ist eine Erstregistrierung des Betrieb mit dem Formblatt „Bewirtschafterwechsel“, welches in Papierform in der BK Murau zu bekommen und einzureichen ist, durchzuführen. Dazu nehmen Sie bitte einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihre persönlichen Daten mit.

Die Betriebsführer (SVS-Versicherten) bekommen danach innerhalb von fünf bis zehn Tagen am Postweg ein Passwort zugesandt und damit - oder mit Ihrer Handy-Signatur - können Sie im Anschluss in eAMA einen Antrag stellen. Beim ersten Antrag ist ergänzend die Hofstelle zu verorten.

Überhaupt keine LFBIS-Betriebsnummer?

Sollte keine Betriebsnummer vergeben sein, obwohl bei der letzten Agrarstrukturerhebung allen Grundbesitzenden von der Statistik Austria eine derartige zugewiesen wurde, so wäre eine neue Betriebsnummer zu beantragen: dazu sind in der BK Murau neben den persönlichen Daten auch die bewirtschafteten Flächen und die Nutztierhaltung bekannt zu geben. Die Betriebsnummer ist danach in der AMA zu aktivieren und erst dann kann der jeweilige Mehrfachantrag gestellt werden, wobei die Frist für 2022 mit Jahresende endet. Die BK Murau ist bis 30. Dezember geöffnet.

Fragen?

Für allfällige Fragen bzgl. Betriebsnummern bzw. die Hilfestellung bei der Antragstellung steht Ihnen neben dem Hauptbüro und dem Invekos-Verantwortlichen Thomas Wölfl auch der Oberförster der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau, Ing. Peter W. Gössler unter T 03532/2168-5218 oder E peter.goessler@lk-stmk.at zur Verfügung.

Rechtliche Änderungen für Kälbertransporte

In den letzten Wochen häuften sich Anfragen zu den Neuerungen bezüglich Auflagen für Kälbertransporte.

Kurz zusammengefasst: Für Transporte von Kälbern zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb eines Bundeslandes oder unter 100 km Fahrstrecke ändert sich nichts.

Relevante Änderungen werden im folgenden Artikel aufgelistet.

In einer Novellierung des Tiertransportgesetzes 2007 wurde Folgendes festgelegt:

1. Transporte von Österreich in andere EU-Länder oder Drittländer

Aus Gründen der Tiergesundheit ist die Transportfähigkeit von Kälbern für Transporte ins Ausland frühestens ab einem Alter von 21 Tagen gegeben.

2. Tiertransporte innerhalb Österreichs

Eine weitere Neuerung betrifft den innerösterreichischen Transport von Kälbern (Anmerkung: auch von Lämmern, Kitzen, Fohlen und Ferkeln).

Diese dürfen bis zu einem Alter von 21 Tagen innerbetrieblich sowie von und zur Alm- und/oder Weidefläche transportiert werden. Darüber hinaus dürfen diese Tiere innerösterreichisch einmalig direkt zwischen zwei landwirtschaftlichen Betrieben transportiert werden, wenn die Tiere zur Bestandsergänzung, entweder innerhalb des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet oder außerhalb des eigenen Bundeslandes bis höchstens 100 Kilometer transportiert werden.

Für den Transport von sehr jungen Tieren gilt, dass diese erst transportiert werden dürfen, wenn deren Nabelwunde vollständig verheilt ist und die Tiere transportfähig sind. Darüber hinaus ist vorgegeben, dass weniger als drei Wochen alte Ferkel, weniger als eine Woche alte Lämmer und weniger als zehn Tage alte Kälber nur weniger als 100 Kilometer befördert werden dürfen.

3. Tötung bzw. Transport von hochträchtigen (Schlacht-) Tieren

Die Tötung sowie das Verbringen zur Schlachtung von Säugetieren, die sich offensichtlich im letzten Drittel der Trächtigkeit befinden, ist verboten. Das Verbot gilt nicht, wenn die Tötung eines solchen Tieres im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist und überwiegende Gründe des Tierschutzes der Tötung oder dem Verbringen zum Zweck der Schlachtung nicht entgegenstehen.

4. Transporte von Zuchttieren in Drittstaaten

Seit dem 1. September 2022 sind Straßentransporte von Zuchttieren in Drittstaaten verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind jedoch einerseits zeitlich begrenzte Transporte und andererseits Transporte in Länder, die in der Anlage 2 des Tiertransportgesetzes gelistet sind.

Amtstierarzt Univ. Doz. Dr. Armin Deutz
M 0676/86670574

Futter zukaufen, das eigene Grünland

Drei Varianten der zusätzlichen Grundfuttergewinnung unter genauer Betrachtung der Wirtschaftlichkeit

Die Grundfuttersversorgung in entsprechender Menge und Qualität ist bei tierhaltenden Betrieben ein wesentlicher Faktor, wenn es darum geht möglichst effizient und wirtschaftlich zu produzieren. Das Streben den eigenen Betrieb zu optimieren oder möglicherweise zu vergrößern ist vielfach ein Thema. Investitionen, wie z.B. ein neues Stallgebäude, bringen oftmals Aufstockungen des Viehbestandes mit sich.

Effiziente Technik, speziell geeignete Stallsysteme und dadurch erleichternde Arbeitsbedingungen ermöglichen es mehr Tiere mit gleichem Arbeitsaufwand zu halten. Das Abgelten von Verbindlichkeiten (Stallbau) ist ebenfalls mit möglichst hoher Auslastung der Stallkapazität zielführend. Durch solche Entwicklungen werden oftmals mehr Tiere am Betrieb gehalten, als mit den hofeigenen Flächen versorgt werden können. Auch Dürre ist in vielen Regionen zunehmend ein Problem. Gewohnte Flächenerträge bleiben aus und Grasnarben sind häufig für mehrere Jahre beschädigt.

In einer beispielhaften Kalkulation wurden drei Möglichkeiten der zusätzlichen Grundfuttergewinnung unter die Lupe genommen. Der Futterzukauf, die Intensivierung der eigenen Flächen und die Flächenpacht. Generelle Ableitungen aus diesem Beispiel sind nicht zulässig, da die Annahmen auf eine spezifische Situation eingehen, diesbezügliche Entscheidungen müssen immer einzelbetrieblich berechnet werden, was aber möglich ist!

Der Betrieb in folgendem Beispiel verfügt über ein Gesamtausmaß von 25 ha LN im Eigentum. Er hat seinen Stall mit 32,4 GVE voll belegt. Dies entspricht einer mittelintensiven Bewirtschaftung von 1,3 GVE/ha. Durch den Verzicht auf Handelsdünger kann er aktuell an der ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ teilnehmen.

Betriebsdaten	
Flächenausstattung	
Mähwiese	18,0 ha
Dauerweide	4,7 ha
Feldfutter	2,3 ha
Summe	25,0 ha

Betriebsdaten		
Viehbestand	Stk.	GVE
Milchkühe (7.000 kg Milch) - Gülle	20	20,0
Kälber unter 1/2 Jahr - Tiefstallmist	6	2,4
Jungvieh 1/2 bis 1 Jahr - Tiefstallmist	5	3,0
Jungvieh 1 bis 2 Jahre - Tiefstallmist	5	3,0
Kalbinnen - Tiefstallmist	4	4,0
Summe	40	32,4

Die Berechnungen basieren auf folgender Annahme: Der Betrieb kann auf seinen eigenen Flächen nicht genug Grundfutter (GF) produzieren, um den vollbelegten Stall entsprechend zu versorgen. Glücklicherweise kann er die zusätzlich benötigte Menge von einem Betrieb aus der Nachbarschaft erwerben. Um den Jahresbedarf von 153.300 kg Trockenmasse (TM) zu decken, werden zum eigenen Futtermittel rund 66 Siloballen zugekauft.

Anfallende Maschinenkosten und zusätzlicher Arbeitsaufwand wurden in den Berechnungen berücksichtigt. Die eigene Arbeitskraftstunde wurde mit einem Lohnansatz von 15 €/h einkalkuliert. Unter Berücksichtigung der ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ verursacht der Futterzukauf tatsächliche Kosten von 2020,58 € pro Jahr.

Durch eine Aufstockung des Viehbestandes benötigt der Partnerbetrieb plötzlich all sein eigenes GF selbst. Leider gelingt es unserem Beispielbetrieb nicht, einen anderen Betrieb in der Nähe zu finden, der GF in entsprechender Menge und Qualität verkauft.

Da er aufgrund der Düngebilanz jedoch weiß, dass seine eigenen Flächen Potenzial hinsichtlich Düngung und Ertrag aufweisen, besteht die Möglichkeit mittels erhöhter (Stickstoff)-Düngung mehr Ertrag zu erzielen und die fehlende Menge an GF so zu kompensieren.

Andererseits würde ein Nachbar 3,00 ha mähfähiges Dauergrünland verpachten. Im Bereich der Mechanisierung ist der Betrieb für seine Anforderungen gut ausgestattet. Die Schlagkraft wäre ausreichend, um die zusätzliche Bewirtschaftung dieser drei Hektar problemlos in Eigenregie durchzuführen. Er stellt sich nun die Frage welche der beiden Möglichkeiten, mehr GF zu produzieren, lediglich unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit, kostengünstiger ist.

besser nutzen oder Flächen zupachten?

beispielhafte Kalkulation	Futterzukauf	N-Aufdüngung	Pachtfläche
Trockenmasseertrag je ha (mittlere Ertragslage)	5.500,00	6.367,72	5.500,00
Eigenfläche in ha	25,00	25,00	25,00
Notwendige Fläche zur Fütterung der Tiere in ha		25,00	27,87
Notwendige Trockenmasse, welche zugekauft werden muss in kg	15.800,00		
Zukaufskosten je Ballen inkl. Transport in €	55,00		
Ballenanzahl für Zukauf in Stück	65,83		
Notwendige NAC Menge zur Aufdüngung der Flächen in kg		2.678,15	
Zukaufskosten NAC Dünger in €/kg		0,75	
Zusätzliche Pachtfläche in Hektar			3,00
Pachtpreise je ha in €			400,00
mögliche zusätzliche Erlöse und Prämien			
Erlös aus Ballenverkauf		1.350,48	160,42
Prämie - Einschränkung (ertragssteigender Betr.)	1.750,00		1.750,00
zus. ÖPUL-Prämien durch Pachtfläche			420,00
zus. DIZA durch Pachtfläche			690,00
zus. AZ durch Pachtfläche			210,30
mögliche zusätzliche Kosten / Mindererlöse			
Siloballenzukauf	3.620,83		
Abladen der Ballen (Maschinenkosten)	104,75		
Kosten für NAC Dünger gesamt		2.008,61	
Maschinenkosten für NAC-Ausbringung		214,65	
Kosten Wirtschaftsdünger			540,00
Maschinenkosten für WiDü-Ausbringung			544,68
Produktionskosten der zusätzlichen Ballen		2.078,91	1.581,25
Pachtkosten			1.200,00
var. Maschinenkosten			534,00
zus. SVB für zus. Pachtfläche			840,00
Kosten für zusätzlichen Arbeitszeitbedarf (15 €/Std)			
Abladen der Ballen	45,00		
Düngerausbringung		75,00	135,00
zus. Ernteaufwand durch Mehrertrag		135,58	
zus. Bewirtschaftungsaufwand der Pachtfläche			1.048,50
Kosten um Grundfutterbedarf auszugleichen	- 2.020,58	- 3.162,28	- 3.192,71

Aufdüngen der Fläche

Auf den meisten landwirtschaftlichen Betrieben ist die Grundlage für die Produktion von qualitativ hochwertigem GF gegeben. In vielen Fällen wird das Potenzial der Flächen jedoch nicht ausgeschöpft. Oftmals ist eine geringe Tieranzahl Schuld für einen unterversorgten Boden. Denn je weniger GVE pro ha gehalten werden, desto weniger hofeigener Wirtschaftsdünger steht je ha zu Verfügung. Um in einer solchen Situation das Verhältnis zwischen Tieren und Fläche je nach Ertragslage auszugleichen, muss für eine bestimmte Zeit Wirtschaftsdünger oder Handelsdünger zugekauft werden.

Ein nutzungsangepasster Pflanzenbestand und regelmäßige Nachsaat spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Schnelle Wirksamkeit und hoher Nährstoffgehalt machen den Handelsdünger zu einem flexiblen und kurzfristig einsetzbaren Dünger. Vor allem Stickstoff (N) beeinflusst Menge und Qualität im Grünland. Bei einer Düngung von einem Kilo Rein-Stickstoff kann man von ca. 30 kg mehr TM je kg Stickstoff ausgehen. Je nach Pflanzenbestand, Standort, Wasserverfügbarkeit und Ertragslage kann dieser Wert jedoch variieren. Kalkammonsalpeter (NAC) ist mit 27 % N einer der meist eingesetzten Handelsdünger in Österreich.

Anhand eines Düngeplans kann man feststellen, wie groß die Differenz zwischen dem feldfallenden Stickstoff und dem Stickstoffbedarf der Flächen ist. In dieser beispielhaften

Kalkulation wurde eine Differenz/ein Düngepotenzial von 28,92 kg N/ha errechnet. Umgerechnet in NAC (27 % N) sind das 107,13 kg NAC/ha. Für den gesamten Betrieb errechnet sich somit eine mögliche NAC Düngung von 2.678,15 kg. Der aktuelle Großhandelspreis für NAC liegt bei rund 0,75 €/kg. Das bedeutet, der Handelsdünger zur Aufdüngung würde in Summe 2.008,61 € kosten. Dadurch würde sich der Ertrag je ha um 867,72 kg TM erhöhen. Durch die intensivere Düngung hätte man nun einen jährlicher Überschuss an TM von 5.893 kg. Umgerechnet in Rundballen (ca. 240 kg TM) sind das 24,55 Ballen. Diese könnte man mit z.B. 55 €/Stk. an einen anderen Landwirt verkaufen. Für die Ausbringung des Handelsdüngers und die Ernte der zusätzlichen Ballen entstehen Kosten von 2.293,56 €. Die eigene Arbeitskraftstunde wurde ebenfalls mit einem Lohnansatz von 15 €/h einkalkuliert. Da die Prämie der ÖPUL Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ durch den Handelsdüngereinsatz entfällt, ergeben sich effektive Kosten von 3.162,28 €.

Aufgrund vieler Markteinflüsse (z.B. Energiekosten) ist der Handelsdüngerpreis im letzten Jahr enorm gestiegen. Nimmt man für die selbe Berechnung beispielsweise einen NAC-Preis von 0,50 €/kg an, würden sich effektive Kosten von 2.492,74 € ergeben.

Flächen pachten?

Die Anzahl der Betriebe ohne Pachtflächen wird zunehmend geringer. Bevor jedoch eine Fläche gepachtet wird, sollte man unbedingt über einige Parameter Bescheid wissen. Öffentliche Gelder, erhöhte eigene Arbeitszeit, zusätzliche Sozialversicherung, zusätzliche Maschinenkosten und steuerliche Auswirkungen sind Faktoren, welche vor einer Pachtentscheidung unbedingt abgeklärt werden sollen. Die Berechnung des betriebsindividuellen Grenzpachtpreises kann als Entscheidungshilfe dienen. Damit soll vor allem eine Preisfindung aus dem Bauch heraus verhindert werden.

In unserem Beispiel steht eine Pachtfläche von 3 ha zur Verfügung. Um auf dieser Fläche jedoch den selben Ertrag wie auf den eigenen Flächen zu erzielen, ist eine entsprechende Düngung notwendig. Damit dieser Dünger nicht von den eigenen Flächen abgezogen werden muss, wird z.B. Gülle zugekauft (45 m³ je ha und Jahr). Mit dieser Variante der zusätzlichen Grundfutterproduktion könnte genug TM produziert werden, um alle Tiere entsprechend zu versorgen. Ein kleiner Teil könnte sogar verkauft werden. Mit dem Erhalt der Prämie aus „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, den zusätzlichen Fördergeldern (ÖPUL, AZ, DZ) und dem Erlös aus dem Ballenverkauf, ergeben sich abzüglich sämtlicher Kosten

(Wirtschaftsdünger, Maschinenkosten, Produktionskosten, Pachtkosten, SVS) effektive Gesamtkosten von 3.192,71 €.

Alle Umstände beachten!

Um eine solche Entscheidung für seinen eigenen Betrieb bestmöglich treffen zu können, muss eine Vielzahl von zusätzlichen Faktoren beachtet werden.

Der Futterzukauf scheint eine einfache und unkomplizierte Lösung zu sein. Doch bekomme ich alle Jahre die benötigte Menge zu einem angemessenen Preis? Was ist bei Trockenheit? Und ist die Qualität des zugekauften Futters der eigenen gleichzusetzen?

Das Aufdüngen der eigenen Flächen setzt genaue Informationen und Kenntnisse über beispielsweise Boden und Ertragslage voraus. Düngepreise sind stark marktbezogen und unterliegen Schwankungen. Den Faktor Futterqualität hat der Landwirt, bis zu einem gewissen Maß, jedoch selbst in der Hand.

Flächen zu pachten ist oftmals verlockend. Doch welchen Pachtpreis kann ich maximal zahlen? Faktoren wie Flächenertrag, Lage und Erreichbarkeit sowie Entfernung bestimmen den Wert einer Pachtfläche. Auch die Beschaffenheit der Pachtfläche hat einen Einfluss auf den Pachtpreis.

Als Betriebswirtschaftsberater ist es mir ein Anliegen, Sie bei Ihren betriebsindividuellen Entscheidungen zu unterstützen. Betriebswirtschaftliche Berechnungen dienen oft als Entscheidungsgrundlage und können schnell und unkompliziert abgewickelt werden. Bei Interesse solcher oder ähnlicher Berechnungen können Sie sich gerne bei mir melden.



Foto Ringfoto Puntigam

Ihr Betriebswirtschaftsberater
Martin Gruber
M 0664/602596-4706
E martin.gruber@lk-stmk.at

Innovation als Chance



Foto Stachel

Nichts ist so beständig wie der Wandel. Ökologisch, technologisch oder gesellschaftlich – ständig verändert sich das Umfeld der landwirtschaftlichen Produktion. Im Rahmen der Innovationsberatung möchte die Landwirtschaftskammer Landwirtinnen und Landwirte darin bestärken,

diesen Wandel auf ihren Höfen aktiv mitzugestalten und ihn als Chance für die betriebliche Weiterentwicklung sowie zur Steigerung des Einkommens und der Lebensqualität wahrzunehmen.

Was ist Innovation?

Der Begriff wird in jüngster Zeit häufig gebraucht und dennoch gibt es keine allgemein gültige Definition. Fest steht, Innovation ist etwas Neues, das sich am Markt durchsetzt. Es kann sich um technologische, wirtschaftliche, organisatorische oder auch soziale Neuerungen handeln, die in neuen Prozessen, Produkten oder Dienstleistungen resultieren. Offen bleibt die Frage, für wen diese Veränderung neu sein muss. Für den gesamten Markt, die Branche oder den einzelnen Betrieb? Die LK Innovationsberatung versteht Innovation im weitesten Sinn und begleitet bäuerliche Unternehmerinnen und Unternehmer bei der Umsetzung von ihren Ideen.

Neues erfordert eine offene Haltung und vor allem Veränderungsbereitschaft. Um das zu erreichen, müssen im betrieblichen Alltag Freiräume geschaffen werden. Es gilt, sich

zu fragen, warum Dinge wie gemacht werden und was besser werden kann. Probleme zu entdecken und für diese Lösungen zu entwickeln, bildet die Basis einer jeden Innovation. Es braucht ein Problembewusstsein mit Weitblick und die Motivation, Herausforderungen mit kreativen Ansätzen zu begegnen und auch dranzubleiben, wenn Neuerungen nicht von Anfang an funktionieren. Wenn Neues entsteht, passieren Fehler. Und aus denen können wiederum neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Wie entsteht Neues?

Jeder kann innovativ sein. Inspiration kann durch Schulung der Wahrnehmung, Sensibilisierung und Achtsamkeit trainiert werden. Das bedeutet, mit offenen Augen durch die Welt zu gehen, sich mit anderen auszutauschen, für Entwicklungen am Markt hellhörig zu sein, sowie Kundenwünsche und -bedürfnisse aufzuspüren. Denn über allem steht immer die Kundensicht. Sie muss bei allen Entscheidungen mitbedacht werden. Wichtig ist dabei, auch ausgefallenen Ideen eine Chance zu geben, sie nicht zu früh als verrückt abzutun.

Die Voraussetzungen für Innovation sind Veränderungsbereitschaft, entsprechendes Wissen und die Möglichkeit, Neues auch tatsächlich umsetzen zu können. Innovation ist mehr als bloße Ideenfindung – es braucht auch den Mut Ideen voranzutreiben und die dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Die Innovationsberatung unterstützt Bäuerinnen und Bauern dabei mit Informationen, Bildung und Beratung.

DI(FH) Peter Stachel,
Innovationsberatung der LK Steiermark
T 0316/8050-1287, M 0664/602596-1298,
E peter.stachel@lk-stmk.at
www.meinhof-meinweg.at

Zirbe gesucht!

Die Waldverband Steiermark GmbH startet mit einer eigenen Wertholzsubmission durch und sucht dazu noch einzelne Zirbenstämme

Gesucht sind konkret Zirbenstämme in Furnierqualität mit einem Mittendurchmesser von 40 cm aufwärts!

Da Zirbe gesucht ist, haben die Preise angezogen - wer noch einzelne Stämme nutzen kann, meldet sich bitte unter

M 0664/88922187 bei Thomas Bliem unter Bekanntgabe des Mindestpreises und der Menge, damit das Holz Anfang Februar zur Versteigerung kommen kann.



Fö. Thomas Bliem
M 0664/88922187
E thomas.bliem@waldverband-stmk.at

AK Milch: Kennzahlen nutzen

Ein Schwerpunkt im Arbeitskreis Milchproduktion ist die Betriebszweigauswertung. Mithilfe dieser können einzelbetriebliche Stärken und Potenziale aufgedeckt werden. Warum eine Datenaufzeichnung und -interpretation für jeden Betrieb unerlässlich sein sollten, lesen Sie hier.

Betriebe mit Aufzeichnungen sind einen Schritt voraus

Eine erfolgreiche Milchproduktion wird von zahlreichen Faktoren bestimmt. Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen wie Milchpreis, Kraftfutterkosten, Vieherlöse haben eine große Auswirkung auf die Betriebsergebnisse. Doch nicht nur der Markt, sondern auch das Management entscheiden darüber, welches Betriebsergebnis letztendlich erwirtschaftet wird.

Nur mit entsprechenden Aufzeichnungen können betriebliche Stärken und Potenziale aufgedeckt und der Betrieb dementsprechend weiterentwickelt werden. Gerade in turbulenten Zeiten wie diesen, wo einerseits die Milchpreise angezogen, andererseits die Produktionskosten massiv angestiegen sind, lässt es sich nicht konkret abschätzen, wie sich diese Entwicklungen auf die Wirtschaftlichkeit auswirken. Detaillierte Zahlen dazu liefern die Teil- und Vollkostenauswertung. Erstere ermöglicht eine Beurteilung der Produktionseffizienz auf Basis der direktkostenfreien Leistung. Die darauf aufbauende Vollkostenauswertung lässt Aussagen zur Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges zu. Dabei stellen die Faktorentlohnung und das kalkulatorische Betriebszweigergebnis maßgebende Kennzahlen dar.

Einfache Datenerfassung

Die Internetanwendung „AKM-Online“ ermöglicht eine einfache und benutzerfreundliche Eingabe aller relevanten Daten. Diese umfassen bei der Teilkostenauswertung im Wesentlichen die Milchgeldabrechnungen und Vieherlöse sowie die Kosten für Kraftfutter, Bestandsergänzung, Tiergesundheit, Einstreu, direkte Grundfutter- und sonstige Direktkosten.

Kennzahlen vergleichen

Die Teilkostenauswertung liefert umfangreiche, betriebswirtschaftliche sowie produktionstechnische Kennzahlen. Zu den wichtigsten zählen:

- Produzierte und verkaufte Milchmenge
- Grundfutterleistung und Kraftfuttermenge
- Anteil und Kosten der Bestandsergänzung
- **Summe Direktkosten pro kg Milch**
- **Direktkostenfreie Leistung**

Jeder Betrieb erhält detaillierte Auswertungsberichte, die im Rahmen der Ergebnispräsentation gemeinsam besprochen, in der Gruppe verglichen und analysiert werden. Die Ergebnisse

werden in den Einheiten pro Betrieb, pro Kuh und pro kg produzierter Milch dargestellt und lassen einen zwischenbetrieblichen Vergleich zu.

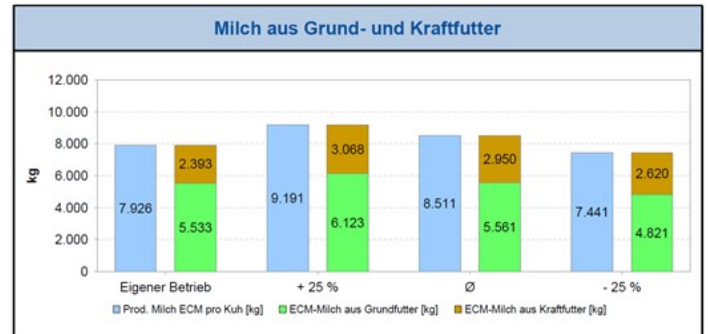


Abb. 1: Vergleich der Grund- und Kraftfutterleistung in der Teilkostenauswertung

Eigene Betriebsstrategie entwickeln

So verschieden die Betriebe hinsichtlich ihrer betrieblichen und örtlichen Gegebenheiten sind, so unterschiedlich sind auch die individuellen Betriebsstrategien. Dabei stellen die Auswertungen eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen dar. Darauf aufbauend können Ziele definiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. So kann der Betrieb Schritt für Schritt weiterentwickelt und gestaltet werden.

Einstieg jederzeit möglich

Der Einstieg in den AK Milch ist jederzeit möglich! Nähere Informationen erhalten unter:

T 0664/602596-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

Web: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Das AK Milch Team stellt sich vor...

DI Gertrude Freudenberger

Projektleiterin AK Milch- und Rinderproduktion,

Milchwirtschaftsreferentin der LK Steiermark

Dienstsitz: LK Graz und BK Murau

Kontakt: 0664/602596-1278

gertrude.freudenberger@lk-stmk.at



Ing. Friedrich Baumann

Arbeitskreisberater im Bezirk Liezen, Zuchtberater

bei der Rinderzucht Steiermark

Fachlicher Schwerpunkt: Zucht

Dienstsitz: BK Liezen

Kontakt: 0664/5110300

friedrich.baumann@lk-stmk.at



Ing. Alfred Fischer-Colbrie

Arbeitskreisberater in der Ost- und Weststeiermark
 Fachliche Schwerpunkte: Stallklima und Hitzestress, Automatische Melksysteme, Tierhaltung und Innenmechanisierung
 Dienstsitz: BK Weiz
 Kontakt: 0664/602596-5627
 alfred.fischer-colbrie@lk-stmk.at



DI Karl Wurm

Fütterungsexperte für alle Arbeitskreise in der Steiermark
 Dienstsitz: LK Graz
 Kontakt: 0664/602596-1402
 karl.wurm@lk-stmk.at



DI Alina Kofler

Arbeitskreisberaterin in der westlichen Obersteiermark und für Low Input
 Fachliche Schwerpunkte: Haltungsoptimierung, Weidemanagement, Eutergesundheit, Melktechnik und Automatische Melksysteme.
 Dienstsitz: BK Murtal
 Kontakt: 0664/602596-5530, alina.kofler@lk-stmk.at



Christina Helm

Mitgliederservice und –verwaltung
 Dienstsitz: LK Graz und BK Bruck
 Kontakt: 0664/602596-4115,
 christina.helm@lk-stmk.at



Elena Kurz

Mitgliederservice und –verwaltung
 Dienstsitz: LK Graz
 Kontakt: 0316/8050-1378
 elena.kurz@lk-stmk.at



Theresa Paar

Arbeitskreisberaterin in der östlichen Obersteiermark
 Fachliche Schwerpunkte: Kälberaufzucht, Herdenmanagement und Smart Farming und Arbeitswirtschaft/-organisation
 Dienstsitz: LK Graz
 Kontakt: 0664/602596-1227, theresa.paar@lk-stmk.at



www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Lebensqualität Bauernhof - DER PODCAST

Dem Leben hörbar Qualität geben

Wer hebt ab beim Bäuerlichen Sorgentelefon? Schicksalsschläge meistern - mit welcher Unterstützung? Zusammenleben und Zusammenarbeiten? Bäuerinnen und Bauern leisten viel, arbeiten hart und wachsen im Laufe des Lebens immer wieder über sich selbst hinaus. Sie stellen sich Herausforderungen und Schwierigkeiten. Dabei wird der Mensch selbst teilweise vergessen und über persönliche Sorgen oder Lasten wird geschwiegen. Doch weil man über alles reden kann, unterhält sich LQB im Podcast mit Menschen, die auch die persönlichen Schwierigkeiten gemeistert haben und stärker daraus hervorgegangen sind.

JETZT REINHÖREN!

Wie kann man die Vielfalt in der Landwirtschaft entdecken?

Ganz einfach: Am besten bei der Schwerpunktwoche von Lebensqualität Bauernhof – Vielfalt Leben! Von **03. – 11. März 2023** werden bundesweit Vorträge und Workshops zu persönlichkeitsbildenden Themen sowie zu „Vielfalt und Diversität“ angeboten. Unser Ziel: Ein besseres Miteinander durch das bewusste Kennenlernen der eigenen Vielfalt.

lebensqualitaet-bauernhof.at

Lebensqualität Bauernhof
0810/676 810

Das Sorgentelefon für große und kleine Probleme

Das Bienenjahr

Neue Einwinterungsversuche an der LFS Tamsweg gestartet

Die Gesundheit der Bienenvölker stand und steht für die Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg an erster Stelle, daher ist es sehr erfreulich, dass wir von den zehn eingewinterten Bienenvölkern (Winter 2021/22) neun gestärkt auswintern konnten. Der eine „Verlust“ kann damit begründet werden, dass zwar eine Königin im Stock vorhanden war, diese aber im Frühjahr nie mit der Eilage begonnen hatte. Somit übernahm eine Arbeiterin diese Aufgabe zur Erhaltung des Stockes und es entwickelte sich leider ein drohnenbrütiges Volk. Um diese Arbeiterin ausfindig machen zu können, wurde der Stock bzw. wurden die Waben in einiger Entfernung zur Bienenhütte abgekehrt und der Stock wieder am Ursprungsort aufgestellt. Die abgekehrten Bienen fliegen somit wieder in ihren Heimatstock zurück, lediglich die drohnenbrütige Arbeiterin bleibt zurück, da diese aufgrund ihres Hinterleibes (wegen der Eilage) nicht flugtauglich ist. Da wir jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Königin für diesen Stock auftreiben konnten, wurde dieser mit einem etwas schwächeren Volk vereinigt.

Daher können wir berichten, dass die Auswinterung einwandfrei funktioniert hat. Grund dafür könnte jedoch auch eine besondere Einwinterungsmethode sein, dazu später mehr.



Foto LFS Tamsweg: Maximilian Perner bei der Brutkontrolle

Bienenkunde 2. Jahrgang

Im zweiten Jahrgang meldeten sich insgesamt sieben Schülerinnen und Schüler für das Freifach „Bienenkunde“. Dieser Unterricht wird ausschließlich als Praxis unterrichtet und somit starteten wir zu Beginn mit der Fertigung von Rähmchen und dem Einlöten der Wachsplatten. Ebenfalls wurde die Frühjahrsrevision von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, wobei alle Völker auf die Bruttätigkeit kontrolliert wurden.

Unsere Bienenvölker zeichneten sich in diesem Jahr vor allem aufgrund der Volkstärke und der guten Bruttätigkeit aus, daher war die Gefahr des Schwärmens sehr groß. Um dies zu verhindern leiteten unsere Schülerinnen und Schüler eine Schwarmverhinderungsmethode ein und erstellten immer wieder Ableger. Diese neuen Volker entwickelten sich im Laufe des Sommers sehr gut und konnten sich selbst ebenfalls erheblich verstärken. Aufgrund der Bildung von Ablegern hat sich auch die Anzahl unserer Bienenstöcke von zehn auf 16 vergrößert!



Foto LFS Tamsweg: Schüler arbeiten am Bienenstand

Anfang Juni besuchte uns Franz Wieland, welcher gemeinsam mit den „Bienenkundlern“ des 2. Jahrganges die Bienengesundheit überprüfte und den Schülerinnen und Schülern wertvolle Tipps hinsichtlich des Umganges und der Bienenhaltung gab. Es stellte sich heraus, dass unsere Völker alle gesund sind und somit erhielten wir das „Wanderzeugnis“ für unsere Völker- dieses wird für die Königinnenzucht benötigt.

Die „Königsdisziplin“, nämlich das Züchten, wurde letztes Jahr bei den Zielen erwähnt und konnte in diesem Jahr durchgeführt werden. Der erhoffte Erfolg blieb jedoch aus, lediglich fünf begattete Königinnen konnten von der Belegstellen Lessach zurück an den Schulstandort geholt werden. Gründe für diese geringe Anzahl konnten nicht wirklich ausfindig gemacht werden, denn die Vorgehensweise des Züchtens erfolgte wie



Foto LFS Tamsweg: Neue Königinnen sind aus den Weiselzäpfen geschlüpft nach Lehrbuch. Vermutungen wurden getroffen, dass heuer kein Züchter-, sondern ein Honigjahr ist bzw. war. Nichtsdestotrotz werden wir auch nächstes Jahr wieder das Züchten in Angriff nehmen in hoffen auf einen größeren Erfolg. Die fünf neuen Königinnen konnten ihrem neuen Volk zugesetzt werden und legen bereits fleißig Eier bzw. sorgen für den Nachwuchs und daher den Erhalt des Bienenstocks.

Honigernte 2022

Äußerst erfreulich dürfen wir über die diesjährige Honigernte der LFS Tamsweg berichten. Nur mit vielen helfenden Händen aus dem Kollegium war es uns möglich, dass wir Mitte Juli die vollgefüllten und komplett verdeckelten Waben schleudern konnten. Der gewonnene Bio-Gebirgsblütenhonig wird nun beim Frühstücksbuffet im Internat der LFS Tamsweg ausgegeben und kann im Hofladen, der Lungauer Speis, käuflich erworben werden. Ebenfalls haben wir Mitte September mit dem Rühren von Cremehonig begonnen, welcher uns hervorragend gelungen ist und auch im Hofladen verkauft wird.

Das Bienenjahr neigt sich dem Ende zu – die Einwinterung startet

Anfang August und Anfang September wurde die Varroabehandlung mittels Ameisensäure durchgeführt. Die Menge der abgefallenen Milben hielt sich in Grenzen, jedoch lässt diese trotzdem erkennen, dass eine Behandlung

unumgänglich ist. Das Auffüttern der Völker erfolgte mittels Bio-Zucker, welcher im Mischverhältnis 3:2 angerührt wurde.

Die oben erwähnte Einwinterung erfolgte auf eine spezielle Art und Weise, mit welcher wir bereits Erfolge verzeichnen konnten. Denn welcher Imker bzw. welche Imkerin kennt das nicht? Nach einem langen Winter werden die ersten Waben herausgezogen und dabei die Bruttätigkeit kontrolliert. Auffällig dabei sind immer wieder die mit etwas Schimmel besetzten Randwaben. Zusätzlich kämpfen wir auf unserem Bienenstandort seit Jahren mit Feuchtigkeitsproblemen im Stock, welche uns zu einer Maßnahme bzw. einem Gegenlenken zwangen. Daher starteten wir verschiedene Einwinterungsversuche, um für unseren Standort die optimale Methode zu finden. Als besonders wirksam erwies sich dabei eine Art des diffusionsoffenen Deckels, jedoch im Eigenbau. Grundsätzlich überwintern unsere Bienenvölker in einer Einheit, jedoch bei dieser Methode wird nach der ersten Einheit kein Deckel, sondern ein Propolisgitter aufgelegt, gefolgt von einer zweiten Zarge, welche komplett mit Stroh gefüllt wird (anpressen!). Die Bienen gelangen daher nicht in die zweite Einheit. Auf die „Stohzarge“ folgt der Deckel, welcher den Stock abschließt, ganz ohne Plastikfolie. Im Laufe des Winters nimmt nun das Stroh Feuchtigkeit auf und daher bleibt es im Bienenstock selbst „trocken“. Das Stroh kann, je nach Schimmelbildung, im Winter einmalig ausgetauscht werden. Seit die LFS-Tamsweg diese Einwinterungsmethode für sich entdeckt hat, wurden nie wieder feuchte oder mit Schimmel besetzte Waben herausgezogen.



Foto LFS Tamsweg: Honigernte 2022

Nun bleibt uns nur mehr zu hoffen, dass wir nächstes Jahr alle 16 eingewinterten Bienenvölker gestärkt auswintern können und sich viele interessierte Schülerinnen und Schüler für das Freifach „Bienenkunde“ entscheiden.

FL Norbert Seifter und FL Andrea Lenzhofer
beide LFS Tamsweg: T 06474/7126; www.lfs-tamsweg.at

Bäuerinnenorganisation

Lehrfahrt der Murauer und Murtaler Bäuerinnen

Wenn die Bäuerinnen zusammenkommen und sich gemeinsam auf den Weg machen, dann ist Spaß vorprogrammiert. Unterschiedlichste und abwechslungsreiche Stationen erwarteten uns. Als Einstieg besuchten wir eine Kaffeerösterei in Spielberg, wo uns schon der genüssliche Duft entgegen strömte. Danach ging es weiter in den Genussladen Eppenstein, wo wir auch den Schlachtbetrieb besichtigten. Beim Ziegenhof Melter machten wir Halt, bevor es zur Ring Rast weiter ging. Als krönenden Abschluss durften wir die Konditorei Regner in Seckau besuchen und uns quer durch das Sortiment kosten. Bei der Frage, wie viele Eier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Woche verarbeiten, stockte uns allerdings der Atem - bis zu 12.000 in absoluten Spitzenzeiten. Mit dieser und vielen anderen Erkenntnissen des Tages fuhren wir nach lustigen und lehrreichen Stunden wieder nach Hause und freuen uns schon auf weitere Abenteuer.



©Bäuerinnenorganisation Murtal

Wandertag

Am 8. September fand unser gemeinsamer Wandertag mit den Murtaler Bäuerinnen statt. Ziel war der Gruber Hirnkogel in Pusterwald. Trotz der schlechten Wettervorhersage erreichten wir das Gipfelkreuz im Trocken. Anschließend ließen wir den Tag in der Goldwaschanlage Pusterwald gemütlich ausklingen.

Kulinarikfest



©Erika Güttersberger

Wir waren heuer wieder mit Almkaffee, belegten Broten, Mehlspeisen und dem Bauerntequilla mit dabei. Danke den Bäckerinnen und natürlich dem Team, das die Region Murau in Graz bestens vertreten hat.



Filmpräsentation „Bäuerinnen Hits für Kids - Woher kommt die Kuhmilch?“

In den letzten Jahren konnten wir nicht wie gewohnt in die Schulen gehen und den Kindern landwirtschaftliche Inhalte vermitteln. So entstand die Idee, einen Film zu produzieren, welcher den Konsumenten von morgen die regionale Landwirtschaft näher bringt. Die Kinder wurden in die Entstehung des Films miteingebunden: Die Volksschulen sammelten mit den Schülerinnen und Schülern über 1.000 Fragen zum Thema „Milch“. So entstanden in Zusammenarbeit mit Carolina Revertera (Film und Schnitt) fünf kurze Folgen über die Entstehung bis hin zur Verarbeitung der Milch.

Ende Oktober fand die offizielle Präsentation des Filmes in der Fachschule Feistritz statt.



©Christina Helm

Humorspaziergang

Ein Spaziergang der anderen Art erwartete uns am letzten Oktoberwochenende. Frau Sabine Schlick-Kummer, auch unter

Die Bäuerinnen.

dem Künstlernamen „Frau Sabine“ bekannt, beehrte uns mit ihrer mobilen Tankstelle für Geschichten und Humor. Angelehnt an ihre ganz eigene Familiengeschichte, denn bereits ihre Oma Frau Unterberger und anschließend ihre Eltern führten in Oberwölz die Tankstelle am Hauptplatz. Gemeinsam spazierten wir zu gemütlichen ruhigen Plätzen an denen Frau Sabine mit humorvollen Geschichten, Anekdoten und Gesang uns bestens unterhielt und somit mit ihrer ganz eigenen Tankfüllung für heitere Stunden sorgte. Zum Abschluss kehrten wir beim Gasthof Hirschenwirt ein und ließen den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen.



Im Zuge dessen möchte ich mich kurz vorstellen:

Mein Name ist Edith Brandstätter und ich habe die ehrenvolle Aufgabe in den nächsten fünf Jahren die Region Nord 2 (Murau-Murtal) zu vertreten. Gemeinsam mit meinem Mann und meinen drei Töchtern bewirtschaften wir einen Bio – Milchviehbetrieb in der Gemeinde St. Margarethen. Zusätzlich sind wir seit 2009 ein zertifizierter Schule am Bauernhof Betrieb.

Da mir stetige Fortbildung sehr am Herzen liegt, absolvierte ich die Zertifikatslehrgänge zur Kräuterpädagogin, Seminarbäuerin und 2019 zur Bio – Seminarbäuerin.

Mit mir gemeinsam sind derzeit 16 ausgebildete Seminarbäuerinnen in unserer Region Murau – Murtal aktiv tätig.

Seminarbäuerinnen sind die Botschafterinnen unserer heimischen Landwirtschaft und vermitteln ihr umfangreiches Wissen rund um unsere bäuerlichen Lebensmittel in Kursen, Seminaren, auf Messen und Veranstaltungen sowie an Schulen.

Recht herzlich möchte ich mich bei meiner Vorgängerin Reiter Gabriele, für ihren wertvollen Einsatz als Beiratsmitglied der ARGE – Seminarbäuerinnen in den letzten Jahren bedanken.

Ich freue mich auf die neue Herausforderung und eine gute Zusammenarbeit in unserer Region.

Eure Edith Brandstätter

ARGE Seminarbäuerinnen

Am 9. November fand die Vollversammlung der ARGE – Seminarbäuerinnen Steiermark beim Genusshof Hillebrand in Premstätten statt. Bei diesem feierlichen Anlass wurde der neue Beirat für die kommende Periode gewählt:

Obfrau Sandra Hillebrand

Region Süd – Obfraustellvertreterin Monika Tazl

Region West – Doris Wartbichler

Region Ost – Michaela Mauerhofer

Region Nord 1 – Christina Grammelhofer

Region Nord 2 – Edith Brandstätter



Verein Ländliches Kunst- und Kleinhandwerk Bezirk Murau

„Holzkist‘l sucht Produzenten!“

Seit nunmehr 30 Jahren besteht unser Verein „Holzkist‘l“ in St. Ruprecht. Aus verschiedenen Gründen fallen Mitglieder weg, und wir würden uns freuen, neue Produzenten zu finden. Es werden handgefertigte Produkte aller Art gebraucht und verkauft. Wer also sehr kreativ ist und mitmachen will, ist herzlich willkommen. Der Verkaufsdienst wird von den Mitgliedern selbst getätigt. Die Saison beginnt mit 1. Mai und endet mit 31. Oktober.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Reichel Elisabeth

M 0664/75034577



Bäuerinnen-Schitag

Die Bäuerinnen.

Am Donnerstag, 2. März 2023 findet wieder der **Bäuerinnen-Schitag der Murauer und Murtaler Bäuerinnen** statt.



Treffpunkt dazu ist um **9 Uhr** bei der Kassa der Kreischberg Talstation in Sankt Georgen am Kreischberg

Die Tageskarte gibt es vor Ort zu unschlagbaren Preisen:

- Erwachsene: 24,50 €
- Kinder 12,00 €
- für Spaziergehende ist eine Berg- und eine Talfahrt mit der Gondel kostenlos

Wir bitten um Anmeldung in der BK Murau bis spätestens 28. Februar.

Die Bäuerinnenorganisation übernimmt keinerlei Haftung.



Foto Tom Lamm

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

als Gemeindebäuerin der Markt-gemeinde Mühlen und als Beirätin des Bezirksvorstandes der Bäuerinnen-organisation möchte ich mich vorstellen.

Mein Name ist Silke Wallgram, ich bin 54 Jahre alt und seit 33 Jahren mit meinem Mann Kilian verheiratet. Wir haben drei erwachsene Söhne, eine Tochter und derzeit fünf Enkelkinder, das sechste ist bereits unterwegs.

Unser land- und forstwirtschaftlicher Betrieb vlg. Tommerl in Jakobsberg liegt auf ca. 1.200 m Seehöhe in der Gemeinde Mühlen. Der Schwerpunkt unseres Betriebes ist die Milchviehhaltung mit eigener Nachzucht, im Durchschnitt haben wir 18 Milchkühe zu versorgen.

Mein Mann führte den Betrieb im Vollerwerb, ich arbeitete als Teilzeitkraft im Handel und später im Gastgewerbe. In meiner Freizeit half ich meinem Mann bei den landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Auf dem Hof lebten auch meine Schwiegermutter und der gehörlose Onkel meines Mannes, welche uns bei kleinen Tätigkeiten unterstützten und von uns versorgt wurden. 2018 hat unser Sohn Jürgen den Betrieb übernommen. Da er einen zusätzlichen Beruf ausübt, sind wir noch voll in den Betrieb involviert.

In der Bäuerinnenorganisation arbeite ich schon seit ca. 30 Jahren mit. Meine Aufgaben waren vielseitig. Zum Beispiel organisierte ich Kurse und Fortbildungen zu verschiedenen Themen, aber auch der Bauernball in Mühlen wurde von uns Bäuerinnen mitorganisiert. Aktuell bin ich Gemeindebäuerin in Mühlen und im Bezirksbeirat tätig.

Mir persönlich ist es wichtig, meinen Enkelkindern weiterzugeben, wie schön die Arbeit in der Landwirtschaft ist, vor allem der Umgang mit den Tieren. Ich möchte ihnen zeigen, was uns die Natur alles bieten kann und ihnen lernen, dies wertzuschätzen. Denn so kann man der jungen Generation den bäuerlichen Beruf näher bringen und sie für die Vorzüge der Landwirtschaft und die Schönheit der Natur begeistern.

Silke Wallgram

murauerInnen

murauerInnen ausgezeichnet

Schon im Oktober wurden die Zukunftsgemeinden 2022 geehrt und in der Kategorie „Regionen“ die murauerInnen ausgezeichnet. Der Verein rund um Gunilla Plank, Tina Brunner, Gundi Jungmeier und Uli Vonbank-Schedler wurde für die Aktivitäten, mit denen Frauen im ländlichen Raum mutig aufstehen, Zeichen setzen und auch manchmal „einen Stipfel einschlagen“, geehrt. Quer durch die ganze Region und über Gemeinde- bzw. Parteigrenzen hinweg haben sich hier Frauen vernetzt! Dies ist nicht unbemerkt geblieben, sodass die Initiative vom Steirischen Volksbildungswerk geehrt wurde.

Wir gratulieren recht herzlich!



Foto Robert Frankl: Franz Majcen (Volksbildungswerk), Landeshauptmann Christopher Drexler und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang mit DI Gunilla Plank und Dr. Gundi Jungmeier

FELIN Role Model Tina Brunner



Foto Plank

Tina Brunner hat das Projekt „Role Model“ der Initiative FELIN – female leaders initiative – mit einem künstlerischen Beitrag bereichert. FELIN ist ein unabhängiger, überparteilicher steirischer Verein, der daran arbeitet, den Frauenanteil in Führungspositionen in der Steiermark zu erhöhen. Als Mutter, Fotografin, Künstlerin und aktives Mitglied bei den murauerInnen ist ihr die Vorbildwirkung von Frauen auf andere Frauen im familiären, privaten

und öffentlichen Bereich, vor allem auch auf Social Media, ein großes Anliegen.

Nominierung als „Kopf des Jahres“ für Isabella Krainer

Beim heurigen Voting der Kleinen Zeitung wurde die Schriftstellerin Isabella Krainer in der Kategorie Kultur in der Obersteiermark nominiert. Sie ist Lyrikerin und Organisatorin des Festivals „Literarische Nahversorgung“. Wie auch immer das Voting ausgeht, wir freuen uns über die Nominierung und die öffentliche Wahrnehmung!

VEREINen

Das Steirische Volksbildungswerk hat in Kooperation mit den murauerInnen und dem Regionalmanagement Murau-Murtal das Pilotprojekt Frauen.Region.Ehrenamt im Bezirk Murau durchgeführt.

In der dazu herausgegebenen Broschüre „VEREINen – WIE FRAUEN DAS EHRENAMT GESTALTEN“ finden sich einerseits die Ergebnisse der Studie „Wieviel Ehre steckt im Amt?“, die zwischen 1. März und 29. April 2022 via Online-Fragebogen durchgeführt wurde und andererseits Tipps, Tricks und Erfahrungswerte von Obfrauen und ehrenamtlich engagierten Frauen aus dem Bezirk als Leitfaden für zukünftige Gestalterinnen und gegenwärtige Entscheidungsträgerinnen. Mitwirkende waren unter anderem Anita Winkler, Elisabeth Edlinger-Pammer, Sabine Schlick-Kummer, Elisabeth Kogler, Elis Brem, Karin Dorfer und Claudia Sperl.

Die Broschüre ist auf der Homepage des Steirischen Volksbildungswerkes www.volksbildung.at als Download verfügbar.

Wir bedanken uns für die großartige Zusammenarbeit!



murauerInnen: M 0664/5320926, E info@murau.life

Urlaub am Bauernhof

Hofübergabe bei Urlaub am Bauernhof

Am 4. November feierte unter reger Teilnahme von Mitgliedern und Wegbegleitern der Landesverband Urlaub am Bauernhof sein 50-jähriges Bestehen.

260 Gäste, darunter die Landesrätin Barbara Eibinger-Miedl und Landesrat Johann Seitinger, Landwirtschaftskammerpräsident Franz Titschenbacher, Urlaub am Bauernhof Cluster Obmann Johann Hörtnagl, Landesbäuerin Viktoria Brandner, Steiermark Tourismus-Chef Michael Feiertag uvm. waren guter Stimmung und feierten den Geburtstag.



Foto Harry Schiffer

Ökonomierat Hans Schwaiger legte nach 25 Jahren Funktionärstätigkeit - davon 15,5 Jahre als Obmann und 13 Jahre als Bundesobmann-Stellvertreter – sein Amt nieder und übergab die Agenden in weibliche Hände. Barbara Aschbacher-Gartner vom Kürbischhof aus Fehring wird künftig die Geschicke des Landesverbandes führen. Nach nur drei Obmännern in der 50-jährigen Geschichte ist somit erstmals eine Frau an der

Spitze. Von LK-Präsident Franz Titschenbacher wurde Hans Schwaiger die Kammermedaille in Silber überreicht.

Rückblick auf eine Erfolgsgeschichte

Unseren Vordenkern und Pionieren Obmann Emil Adler und Geschäftsführerin Ludmilla Weihs ist es zu verdanken, dass wir auf eine 50-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken können. Als von ihnen 1972 der Landesverband gegründet wurde, war noch nicht klar, welche reiche Ernte in den späteren Jahren eingefahren werden kann. Aber Pioniergeist, Weitblick, Risikobereitschaft und der Mut, Neues zu gestalten, waren der Startschuss für eine erfolgreiche bäuerliche Vermietung.

70 Gründungsmitglieder waren es damals, heute ist die Zahl auf stolze 401 angewachsen. Durch die jahrelange, konsequente Aufbau- und Entwicklungsarbeit und die laufende Professionalisierung ist Urlaub am Bauernhof heute ein wertvoller Teil des touristischen Angebots und eine anerkannte Urlaubsmarke, die mehr denn je am Puls der Zeit liegt. Aus dem Körpergeld für die Bäuerin ist ein attraktives Standbein geworden, stammt doch ein Drittel des Betriebseinkommens aus der Vermietung.

Die bäuerlichen VermieterInnen in ihrem Tun zu unterstützen, sie zu inspirieren und zu motivieren, das sind Aufgaben, die wir gerne übernehmen. Die Optimierung des wirtschaftlichen Nutzens der bäuerlichen Beherbergungsbetriebe und die professionelle Servicierung der Mitgliedsbetriebe wird auch in Zukunft weiterhin im Mittelpunkt der Arbeit des Landesverbandes stehen.



Foto Harry Schiffer: Ausgezeichnete Betriebe sind stolz auf ihre Qualität

Vieles haben wir erfolgreich umgesetzt: die österreichweite Markenstrategie, das Qualitätssicherungssystem, die Angebotsdifferenzierung, Internetpräsenz, Online-Marketing, Online-Buchbarkeit, Schnittstellen zu führenden Buchungssystemen, das Channel-Management oder die Vermieter-App. Das alles sind Projekte, die nur in der Gemeinschaft lösbar waren und dem einzelnen Betrieb nutzen. Gepaart mit der Innovationsbereitschaft und dem Engagement der Mitgliedsbetriebe ist dafür gesorgt, dass ein Blick in eine erfolgsversprechende Zukunft gewährleistet ist.

Danke allen Bäuerinnen und Bauern, welche durch viele Jahrzehnte an eine gemeinsame Vermarktung geglaubt haben und dieser treu geblieben sind. Nur gemeinsam haben wir es geschafft, Urlaub am Bauernhof als erfolgreiche Tourismusmarke zu etablieren. Für die Zukunft wünsche ich allen Vermietenden viel Freude und Erfolg. Lasst uns gemeinsam stolz sein auf unsere Marke!

Mag. Astrid Schoberer-Németh
Urlaub am Bauernhof Steiermark

Sehr gute Sommersaison für die bäuerlichen VermieterInnen

Sommerauslastung über dem Vor-Corona-Niveau - Winterausblick mit Fragezeichen

Die UaB-Mitgliederbefragung zeigt ein ausgezeichnetes Ergebnis für die abgelaufene Sommersaison: Die Auslastung der knapp 400 Mitgliedsbetriebe ist im Schnitt von 66 Belegtagen (Sommer 21) auf heuer 71 Tage gestiegen. Damit konnte seit Corona im Sommer ein kontinuierlicher Anstieg erreicht werden.

Gleichzeitig konnte der Durchschnittspreis für eine Ferienwohnung für vier Personen um +9,4 % auf 116 € (Sommer 2021: 106 €) angehoben werden.

Der Durchschnittspreis für Zimmer/Frühstück wurde auf 50,60 € pro Person und Tag (2021: 42,30 €) angehoben.

„Auch die Herbstferien waren sehr gut gefragt und haben zu einer Saisonverlängerung geführt.“ (UaB-Obfrau Steiermark Barbara Aschbacher-Gartner).

44 % aller Nächtigungen wurde mit Stammgästen erzielt, die Gäste bleiben im Sommer statistisch 5,1 Tage auf den Höfen. Diese Zahlen zeigen, dass der Stammgästeanteil leicht sinkt, da durch Corona auch viele neue Gäste auf die Höfe kommen. Auch bleiben die Gäste etwas kürzer als noch während der

Corona-Zeit, wo „raus auf's Land“ einen eigenen Stellenwert hatte. Die Mitgliedsbetriebe erwirtschaften rund ein Drittel des Hofeinkommens aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Der kommenden Wintersaison blickt die neue Obfrau, Barbara Aschbacher-Gartner, mit gemischten Gefühlen entgegen:

„Die Teuerung führt dazu, dass die Gäste etwas zurückhaltender bei den Buchungen sind. Auch wenn das Interesse an einem Winterurlaub laut Marktbefragungen hoch ist. Ob gereist und wie viel ausgegeben wird, hängt viel von der persönlichen wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Gastes ab.“

Seit Corona hat sich auch das Buchungsverhalten geändert. Viele Gäste buchen kurzfristig, sodass die Urlaub am Bauernhof -Betriebe auch auf eine gute Wintersaison hoffen können.

Zahlen, Daten, Fakten:

(laut Tourismus-Monitor Austria Studie, Sommer 2021)

- der Großteil der Gäste (91 %) stammt aus dem deutschsprachigen Raum.
- darunter fallen 49 % auf Deutschland und 42 % auf Österreich. Der Rest verteilt sich auf die Niederlande, Belgien und Tschechien.
- die größte Gästegruppe bei Urlaub am Bauernhof sind Familien mit Kindern gefolgt von Paaren (29 %).
- rund 39 % der Gäste wurden über das Internet auf die Urlaubsdestination aufmerksam. 34 % wählten die Destination aufgrund eines früheren Besuches und 24 % kamen aufgrund einer Empfehlung.
- gebucht wurde der Urlaub auf Österreich's Bauernhöfen zum Großteil via E-Mail (42 %). Knapp ein Drittel der Gäste buchte per Telefon und knapp ein Fünftel buchte online.
- die Buchung erfolgte in 78 % der Fälle direkt bei der Unterkunft. Über ein Drittel der Gäste haben den Urlaub bereits mehr als sechs Monate im Vorhinein gebucht.
- zwei Fünftel der Gäste bleiben von vier bis zu sieben Nächte

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
Fachberatung Urlaub am Bauernhof Obersteiermark
BK Liezen
M 0664/602596-5133
E maria.habertheuer@lk-stmk.at



Achtung beim Wegebau im Wald!

Der Begriff „Forststraße“ ist im österreichischen Forstgesetz 1975 genau definiert, er lautet:

Eine Forststraße ist eine für den Verkehr von Kraftfahrzeugen oder Fuhrwerken bestimmte nichtöffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken,

- die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient und
- die für die Dauer von mehr als einem Jahr angelegt wird und
- bei der die mit der Errichtung verbundenen Erdbewegungen eine Änderung des bisherigen Niveaus von mehr als einem halben Meter ausmachen oder mehr als ein Drittel der Länge geschottert und befestigt ist.



Foto: Lassnig

Wann ist eine Projektierung erforderlich

Eine Forststraße liegt vor, wenn die genannten drei Kriterien zusammentreffen.

Durch die Begrenzung der mit der Errichtung von Rückewegen verbundenen Änderung des bisherigen Niveaus auf 0,5 m (Definitionsmerkmal 3.) sollen mehr als geringfügige Eingriffe hintangehalten werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass nur geringfügige Eingriffe in das Gelände, die durch das Befahren mit Rückemaschinen entstehen, nicht unter „Forststraße“ zu subsumieren sind. Nicht jeder unbedeutende Rückeweg ist daher als Forststraße anzusehen. Bei Überschreiten der Niveauänderung liegt allerdings eine Forststraße im Sinne des Forstgesetzes vor, sodass die diesbezüglichen Anmelde- bzw. Bewilligungstatbestände greifen.

Nach dem Forstgesetz ist zwischen bewilligungspflichtigen und anmeldepflichtigen Forststraßen zu unterscheiden.

Bewilligungspflicht

Für Forststraßen besteht Bewilligungspflicht, wenn sie durch

- ein Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinenverbauung oder durch Schutzwald oder Bannwald führen oder
- öffentliche Interessen (Landesverwaltung, Eisenbahnverwaltung, Luftverkehr, Bergbau, Post- und Telegraphenverwaltung, öffentliche Straßen, Elektrizitätsunternehmen) berührt werden.

Auflagen für die Errichtung bewilligungspflichtiger Forststraßen werden von der Behörde im Bewilligungsbescheid festgehalten.

Anmeldepflicht

Die Errichtung von Forststraßen, die keiner Bewilligungspflicht unterliegen, hat der Bauwerber spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Trassenfreihieb der Behörde zu melden.

Laut Forstgesetz dürfen Forststraßen nur auf Grund einer Planung und unter Bauaufsicht befugter Fachkräfte errichtet werden. Befugte Fachkräfte sind für die Planung und Bauaufsicht Absolventen der Studiengänge Forstwirtschaft oder Wildbach- und Lawinenverbauung an der Universität für Bodenkultur bzw. für die Bauaufsicht Absolventen einer HTL für Forstwirtschaft.

Auch vor jeder Neuerrichtung bzw. jedem Ausbau eines alten z.B. mit größeren Schleppern nicht mehr befahrbaren Rückeweges ist daher unbedingt zu prüfen, ob die obgenannten Kriterien zutreffen. Sollte dies der Fall sein, sind Baumaßnahmen ohne entsprechende Planung und Bauaufsicht untersagt und führen bei Nichteinhaltung zu einer Verwaltungsübertretung. Diese wird mit einer Geldstrafe von bis zu 3.630 € oder mit Arrest bis zu zwei Wochen bzw. in besonderen Fällen mit einer Geldstrafe von bis zu 7.270 € oder Arrest bis zu vier Wochen geahnt.

Da die Behörde in letzter Zeit vermehrt Verwaltungsübertretungen durch unbefugte Baumaßnahmen festgestellt hat bzw. sich die Anfragen nach bereits verfügbaren Strafen mehren, wird bei Unklarheiten dringend empfohlen, noch vor den beabsichtigten Bauarbeiten die Bezirksforstinspektion oder die Bezirkskammer zu kontaktieren.

Auch bei nur sehr untergeordneten Baumaßnahmen wird vor deren Durchführung geraten, den Urzustand der Baustelle photographisch zu dokumentieren. Dadurch wird bei später eventuell auftretenden Missverständnissen die Beweisführung erleichtert und die Einleitung eines Strafverfahrens abwendbar.

Dr. DI Bertram Lassnig

M 0664/602596-5217, E bertram.lassnig@lk-stmk.at

Die Hackschnitzler

Regionaler Kreislauf dank der wärmenden Kraft von Holz

In der Region und für die Region: Die „Hackschnitzler“ erzeugen aus erneuerbaren Energiequellen, die aus der Region kommen, Strom und Wärme. Die 20 Mio. € schwere Anlage in Neumarkt sorgt dafür, dass es bald noch mehr sein kann. Ein Zukunftsprojekt mit Vorzeigecharakter, das die Holzwelt Murau aus dem LEADER-Programm unterstützt.



Foto Mediadome/Holzwelt Murau:
vorne: Edith Moser, Inhaber Franz Moser und Martina Moser;
zweite Reihe: das Kernteam mit Lukas Knapp, Andreas Schaffer und Bernhard Fleischhacker,
Holzwelt-Geschäftsführer Harald Kraxner im Hintergrund

Eine Investition von 20 Mio. € in einen Standort im Bezirk Murau ist eher selten. „Der Hackschnitzler“ Franz Moser hat sie getätigt:

„Wir investieren in eine regionale Kreislaufwirtschaft. Aus unseren Hackschnitzeln werden künftig Pellets – diese erzeugen dank des neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einem Megawatt Leistung – Strom für die Betriebsstandorte in Neumarkt und St. Lambrecht sowie für Haushalte in der Region. Die Abwärme, die im BHKW entsteht, trocknet auch gleich die Hackschnitzel, die wir für die Pelletsproduktion brauchen.“ Denn neben dem Eigenverbrauch vertreibt Franz Moser seine Pellets auch noch regional.

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort

„Es braucht schon jede Menge Mut und einen Blick, der in die Zukunft gerichtet ist, um so ein Projekt zu initiieren. Und genau jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um in die Unabhängigkeit zu investieren. Wir haben es dank der Energievision in der Region Murau schon weit gebracht. Franz Moser geht den nächsten Schritt. Durch das BHKW schafft er einen saisonalen Ausgleich bei der Produktion von erneuerbarer Energie. Deshalb freuen wir uns, dass wir dieses wichtige zukunftsweisende Projekt mit LEADER-Mitteln unterstützen können.“, so Harald Kraxner von der Holzwelt Murau.

Effizient zur Kreislaufwirtschaft

Was das Projekt von Franz Moser besonders macht, ist dass er jeden Prozessschritt bedacht hat und nutzt, was nur möglich ist, um seine Anlage ressourcenschonend zu betreiben. Die Pellets kommen aus den Hackschnitzeln, die aus dem Restholz in der Region anfallen. Der Strom für seinen Betrieb und regionale Haushalte kommt aus seinem BHKW und ist saison- und wetterunabhängig. Die Abwärme, die entsteht, nutzt er für die Trocknung des Hackguts.

Beitrag zur Energiewende

Durch die Investition sind die „Hackschnitzler“-Werke energieautark. Dort werden nun aus erneuerbaren Energiequellen, die aus der Region kommen, Strom und Wärme für die Region produziert. Ein wichtiger Schritt in die Unabhängigkeit – und wertvoller Beitrag zur regionalen Kreislaufwirtschaft und zur Energiewende!

Holzwelt Murau
Harald Kraxner
T 03532/20000-13
E info@holzwelt.at

Franz Moser GmbH - der Hackschnitzler
Franz Moser
T 03585/24676
E office@derhackschnitzler.at

Kosten sparen durch richtigen Umgang

Einfache Ratschläge, damit die nächste Aufforstung mit nacktwurzeligen Forstpflanzen gelingt: ein Gastbeitrag von Gabriella und Ing. Johann Raffler, Weißkirchen

Unsere Baumschule (Forstgarten Raffler) produziert schon seit 27 Jahren Forstpflanzen für die regionalen Land- und Forstwirte. #

Unser Betrieb ist so organisiert, dass keine Pflanze auf dem Acker sortiert wird und damit weder Wind noch Sonne die Wurzel schädigen oder schwächen können. Die Forstpflanzen werden in geschlossenen und vom Wind gut geschützten Anhängern unsortiert (Wurzel zu Wurzel in Gitterboxen) vom Acker zum Kühlhaus transportiert.

Die Sortierung, Zählung und Paketierung erfolgt ausschließlich im geschlossenen Raum neben dem Kühlhaus, frei von Wind und Sonne! Auf Wunsch wird auch hier der Wurzelschnitt durchgeführt. Sofort danach werden die Pflanzen im Kühlhaus bei etwa 0,5 bis 1° C und bei 90 % Luftfeuchtigkeit eingelagert. Hochlagenpflanzen können somit bis in den Juni hinein gelagert werden, ohne dass sie an Qualität verlieren.

Nun ist die fertig sortierte Pflanze in unserem Kühlhaus und wir können garantieren, dass die Pflanze aus unserer eigenen Produktion zu keinem Zeitpunkt Trockenschäden bekommen konnte.

Unser größtes Interesse ist aber, dass die Forstpflanzen bei der Abholung vom Kühlhaus, bei der Beladung, beim Transport, bei einer Lagerung, bei einem eventuellen Einschlag und vor allem bei der Aufforstung so weiterbehandelt werden, dass es zu **keinem** Zeitpunkt zu Trockenschäden kommen kann!

Nur eine gesunde, frische Pflanze kann gut anwachsen und hat damit gewisse Reserven in einer Trockenperiode im Hochsommer.

Wir wollen Sie auf keinen Fall belehren, aber aufgrund unserer Erfahrung auf einige wichtige Punkte aus der Praxis hinweisen, damit Sie Geld sparen können, weil Sie weniger Ausfälle haben und dass Sie als Käufer und wir als Verkäufer zufrieden sind:

Beladung:

- Pflanzenbündel sollen auf einer Fläche mit der Wurzel nach unten eng aneinander gestellt werden, damit die Wurzeln vor einem eventueller Luftzug noch von der grünen Masse zusätzlich geschützt sind,
- wenn Bündel liegend übereinander geladen werden, unbedingt doppelreihig Wurzel an Wurzel schichten, damit sich die Wurzeln gegenseitig länger feucht halten,

- Kleinmengen oder einzelne Bündel auch unter einer Plane nicht ungeschützt transportieren, da sie herumpurzeln und auch bei geringem Fahrtwind unter einer Plane trotzdem austrocknen können. In solchen Fällen die Wurzeln immer zusätzlich abdecken oder die Pflanzen gleich in einen Frischhaltesack geben.

Transport:

- Standard muss sein, dass Pflanzen bei **jedem** Transport mit einer Plane geschlossen oder abgedeckt werden!
- das häufige Argument: „*Ich fahre eh nur zehn Minuten*“ zählt nicht, da der Fahrtwind von 80 km/h über zehn Minuten hinweg **jede** freiliegende Wurzel austrocknet!

Lagerung:

- bei der Lagerung im Wald über einen Tag hinaus müssen die Pflanzen zur Sicherheit eingeschlagen werden (Komposthaufeneffekt). Jede Reihe ist extra mit Erde abzudecken, größere Steine, Gras oder Nadelstreu sind zu entfernen. Es sollte ein möglichst schattiger Platz gesucht werden und die eingeschlagenen Bäume sollen mit Ästen abgedeckt bzw. beschattet werden.
- **Vorsicht beim Einschlag von Lärchen!** Die Lärche beginnt aufgrund der Temperaturen innerhalb weniger Tage mit dem Austrieb. Lärche sollte daher zuerst versetzt werden.
- Die Zwischenlagerung in einem Autoanhänger mit Deckel oder Plane für die Versetzung an einem Tag sollte kein Problem sein, wenn es nicht zu heiß ist und wenn man darauf achtet, dass der Hänger immer im Schatten steht, Bei der Entnahme aus dem Hänger ist aber darauf zu achten, dass bei der Lagerung „Wurzel an Wurzel“ immer von beiden Seiten her entnommen wird, damit es keine freien Wurzeln gibt.
- optimal wäre es, Forstpflanzen nicht lange zu lagern, sondern einfach vor Arbeitsbeginn nur den täglichen Bedarf zu holen!

Aufforstung:

Das Wichtigste bei der Aufforstung sind neben frischen Pflanzen und motiviertem Personal: die **Pflanztasche zum Setzen** und der **Frischhaltesack zum Nachtragen** der Bündel!

Wenn man annimmt, dass eine Person je nach Boden, Lage der Fläche und Pflanzengröße durchschnittlich 30 bis 45 Stück in der Stunde versetzt, dann weiß man, dass es mindestens eine halbe Stunde dauert, bis ein ganzes Bündel von 25 Stück Pflanzen versetzt ist. Wenn es bewölkt ist und kein Wind geht,

mit frischen Forstpflanzen!

wird es kein Problem sein, aber diese guten Voraussetzungen hat man nur selten.

Eine einfache **Pflanztasche**, die je nach Ausführung rund 100 € kostet und welche jahrelang verwendet werden kann, bringt hier volle Wunder. Jede einzelne Pflanze kommt auch bei Wind und Sonne, jeweils kurz vor der Versetzung ganz frisch aus der schützenden Tasche!

Das zweite Wunder vollbringt der **Frischhaltesack**, welcher die frischen Bündel zur Pflanztasche bringt. Dieser kostet keine 5 € und leistet auch enorm viel.

Bei der **Pflanzung** selbst muss man unbedingt darauf achten:

- dass das Pflanzloch groß genug ist,
- die Wurzel nicht hineingedreht werden (bei Bedarf mit einer scharfen Gartenschere **Wurzelschnitt** machen!),
- Laub-, Nadelstreu, Steine und die Grasschicht bis zum Humus entfernen und erst dann das Pflanzloch anlegen
- tief genug setzen und gut antreten, damit die Pflanze kompakt steht.

Diese Ratschläge kosten bei der Umsetzung sehr wenig Geld, bringen ihnen aber eine hohe Sicherheit, damit sie ihr Betriebsziel erreichen.

Unnötige Kosten durch Nachbesserungen werden vermieden. Wenn die Baumschule und der Verbraucher gut darauf achten, dass keine Pflanzen vertrocknen, werden beide Seiten glücklich und zufrieden sein!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer nächsten Aufforstung mit unseren Pflanzen, die Sie wieder im nächsten Frühjahr erhalten können.

Bei Fragen zu Pflanzengrößen, Höhenlage und Herkünften beraten wir sie gerne!

Gabriella und Ing. Johann Raffler
M 0664/3072803
E raffler.johann@gmail.com

Wald und Wild: Vorbilder in Murau



Foto BFW: Altholzbestand Emach

Wald und Wild – ein Dauerbrenner, aber mit Positivbeispielen, wie im Projektgebiet Murau, bestehend aus der Eigenjagd der Stadt Murau (Eigenjagd Emach) und der Eigenjagd Egghardt ersichtlich

Das Thema Wald und Wild beschäftigt uns nunmehr schon seit Jahrzehnten. Nachhaltige Waldbewirtschaftung stößt immer wieder an ihre Grenzen, wenn die dringend notwendige Waldverjüngung aufgrund überhöhter Wildbestände massiv beeinträchtigt oder sogar verhindert wird. Die letzten, leider schlechten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings, der bundesweiten Erhebung der Verbisssituation, bestätigen die Problematik. Um Auswege zu suchen und zu finden hilft ein Blick auf die Bewirtschaftung im Projektgebiet Murau.

Im Rahmen des „Forst und Jagd-Dialogs“ erarbeiten Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich Ziele und Maßnahmen, die in der sogenannten „**Mariazeller Erklärung**“ formuliert wurden. Dort wird gefordert,

dass die Verjüngung der am Standort typisch vorkommenden Baumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll. Weitere Brisanz erhält dieses Thema durch den Klimawandel. Denn künftig müssen sich nicht nur die standortsangepassten, sondern vor allem die klimafitten Baumarten verjüngen. Also jene, die mit der Erwärmung und den zunehmenden Klimaextremen wie zum Beispiel langen Trockenphasen gut zu Recht kommen. Das sind insbesondere die für Mischbestände wichtigen Arten wie Tanne, Buche, Bergahorn oder auch die Eiche, die allesamt hinsichtlich des Wildverbisses besonders sensibel sind.

Aus Berichten und Pilotprojekten wissen wir, dass es durchaus Gebiete und Jagden gibt, die einen Ausweg aus der misslichen Situation gefunden haben. Was machen diese besser und was könnte man davon lernen?

Im Sommer 2021 hat das Bundesforschungszentrum für Wald ein österreichweites Projekt mit dem Namen „Integrales Wald- und Wildmanagement als Voraussetzung für Naturverjüngung und die Ausschöpfung des natürlichen Baumartenpotenzials“ gestartet. Dieses Projekt wird aus dem europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen des österreichischen Programmes der ländlichen Entwicklung 2014 bis 2020 gefördert. Österreichweit wurden 21 Gebiete ausgewählt, bei denen es nach dem ersten Augenschein funktioniert hat, Wald und Wild in Einklang zu bringen. Auch die Eigenjagd Emach der Stadt Murau und die Eigenjagd Egghardt wurden den Projektverantwortlichen als mustergültige Beispiele empfohlen.

Nach den Erhebungen und Auswertungen liegt nun der Bericht vor: **Die Eigenjagd Emach der Stadt Murau und die Eigenjagd Egghardt sind beispielhaft!**

Das Projektgebiet Murau zeigt, wie wichtig es ist, dass sich Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer zusammenschließen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Stadt Murau und die Eigenjagd Egghardt verbindet außer den gemeinsamen Grundstücksgrenzen nämlich vieles mehr. Sie haben ähnliche Herausforderungen (z.B. erschwerte Jagdbedingungen, den Klimawandel, ein erhöhtes Aufkommen von Waldbesucherinnen und Waldbesucher etc.) zu lösen und verfolgen auch ähnliche bzw. gemeinsame Ziele, insbesondere um den Wald klimafit zu gestalten und für weitere Generationen zu sichern. Aber auch weiterhin mit Freude und Begeisterung dem Weidwerk nachgehen zu können.

Die Verjüngung entwickelt sich vor allem bei der Fichte zahlreich. Sie ist derzeit noch die dominierende Baumart in der Baum- und Altholzphase. Jedoch zeigen die Klimaszenarien, dass die Fichte in Zukunft ihre Hauptrolle verlieren wird und nur noch in Mischbeständen zu empfehlen ist. Der Anteil von anderen Baumarten muss dringend erhöht werden!

Als Nadelholz bieten sich vor allem die Tanne, Lärche, Weißkiefer und eventuell Douglasie an; beim Laubholz Buche und Bergahorn. Tanne und Buche werden bereits jetzt ergänzt. Bei der Auswahl von Standorten für Buche und Douglasie ist auf die Spätfrostgefährdung Rücksicht zu nehmen.

Die jagdlichen Anstrengungen haben bislang zu einem guten Ergebnis geführt. Die Verbisssituation ist statistisch nachweisbar deutlich besser als im Bezirk. Diese Anstrengungen müssen in Zukunft beibehalten werden und in Hinblick auf höhere Laubholzanteile sicherlich noch erhöht werden. Deshalb ist auch in Zukunft eine weiterhin starke Abstimmung zwischen Forst und Jagd hinsichtlich Bewirtschaftung, Maßnahmen und gegenseitiger Unterstützung von Nöten, in die zunehmend auch die Freizeitnutzung des Waldes mit einbezogen werden sollte.

Gemeinsam kann es gehen: Die Jagd schafft die Voraussetzung und der Forst hilft kräftig mit!

Wünschenswert wäre, dass man forstlich mehr vorlichtet, um mehr Licht auf den Boden zu bringen und so die Keim- und Entwicklungsmöglichkeiten der Baumarten zu fördern. Auch kleinflächige (0,3 bis 0,5 ha-) Zaunlösungen können angedacht werden, um die Mischbaumarten optimal zu fördern.

Bei der Jagdausübung ist das Hauptproblem die Sichtbarkeit des Wildes. Um die Tagaktivität des Wildes zu erhöhen, bedarf es der Umsetzung der Schwerpunkt- und Intervallbejagung anstatt dem Einzelansitz auf den Flächen. Die jagdlichen Anstrengungen müssen aber unbedingt kontinuierlich aufrechterhalten und intensiviert werden, um die gestellten Ziele langfristig erreichen zu können.

Insgesamt ist das Projektgebiet Murau, bestehend aus der Eigenjagd Emach der Stadt Murau und der Eigenjagd Egghardt ein Projektgebiet, das sich auf einem guten Weg befindet mit forstlich und jagdlich Verantwortlichen, die hoch motiviert sind.

Vor allem das starke Problembewusstsein aller forstlicher und jagdlicher Beteiligten ist vorbildlich.

Wünschenswert wäre darüber hinaus das Verständnis aller, den Wald Nutzenden, um das sensible Gleichgewicht von Waldverjüngung und Wild noch stärker in Richtung klimafitter Mischwälder zu verschieben.

Allen Verantwortlichen darf gratuliert werden: weiter so!

Dieser Bericht wurde am 22. September im Gemeindeamt den verantwortlichen Jägern, Grundbesitzern und interessierten Personen präsentiert.

Für allfällige Rückfragen steht der Forst- und Jagd-Verantwortliche der Stadt Murau, DI Johannes Würtz unter E johannes.wuertz@murau.gv.at oder für das Projektteam Dr. Silvio Schüler unter E silvio.schueler@bfw.gv.at zur Verfügung.

Jagdkurs für Jungjäger und Aufsichtsjäger:

ab **13. Jänner, 19 Uhr** jeweils Freitagabend und am Samstag teilweise ganztägig im Sparkassensaal (unter der WM Halle, Bundesstraße 10, 8850 Murau).

Die Anmeldung erfolgt am ersten Kursabend und es sind 100 € bar für die Unterlagen mitzubringen.

Für den Steirischen Jagdschutzverein, Zweigverein Murau, der Kursleiter: Ing. Martin Bacher: M 0664/4024485

... aus dem Wildschadensbericht 2021

Auszug aus dem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975 an den Nationalrat

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2016-2021 zeigen insgesamt eine Verschlechterung der Schadenssituation durch **Wildverbiss**. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist sowohl im Wirtschaftswald als auch im Schutzwald angestiegen. Bei den **Schälschäden** zeigen die Ergebnisse der Waldinventur jedoch ein differenziertes Bild. Nur im Wirtschaftswald ist der Anteil der geschälten Stämme nach einem Anstieg seit den 1990er-Jahren erstmals um einen Prozentpunkt auf 8,5 % gesunken. Es bedarf verstärkter Anstrengungen zur Verringerung der Wildschäden, um die rechtzeitige Verjüngung der Schutzwälder, die Wiederaufforstung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität und die notwendige Anpassung der Wälder an den Klimawandel nicht zu gefährden.

Die Wildschäden im Bezirk Murau

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Fege- und Verbissschäden durch überhöhte Rot- und Rehwildstände

Maßnahmen der Behörden: Erhebungen und entsprechende Meldungen bzw. Maßnahmenvorschläge (Forderung der Wildstandsregulierung auf ein walddverträgliches Ausmaß); bezirksweite Schusszeitvorverlegung (Rotwild), Freigaben von Schadwild. Besprechungen zur Wildstandsregulierung und Kontrollen der genehmigten Rotwildfütterungen.

Bemerkungen: Das Problem ist seit Jahren bekannt und wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt. Es kommt kaum zu einer nennenswerten Reduzierung oder Anpassung der Wildstände bzw. der Fütterungsstände (weil stark gestörtes Geschlechterverhältnis).

Schälschaden durch überhöhte Rotwildstände: Der Kälberabschuss entspricht nicht den Abschussplan-Richtlinien (40-50% des Gesamtabschusses) und die Wildstandsmeldungen sind in einigen Gebieten nicht nachvollziehbar.

Maßnahmen der Behörden: Erhebung und Gutachten bezüglich Wildschäden gem. §16(5)-Verfahren zur Auflösung einzelner Rotwildfütterungen und Verfahren zu Kirrungen; zusätzliche Abschussfreigabe, geschlechts- und klassenlose Freigabe bzw. Schusszeitvorverlegung, Überprüfung von Rotwildfütterungen und von Wintergattern.

Bemerkungen: Die Problematik wird durch diverse Erhebungsergebnisse (ÖWI, WEM, Erhebungen der BFI) belegt und ist seit Jahren bekannt. Es kommt kaum zu einer

nennenswerten Reduzierung oder Anpassung der Wildstände bzw. der Fütterungsstände (ebenfalls ein stark gestörtes Geschlechterverhältnis). Die Abschussplanung entspricht nicht den Vorgaben der Abschussrichtlinien, insbesondere der Kälberabschuss. Umsetzung zum Teil sehr mangelhaft (daher sehr hoher Rotwildstand).

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975

Noreia (15 + 2,9 ha), Stadl-Predlitz und Niederwölz (ca. 2,5 ha)

3. Entwicklung in den letzten sechs Jahren: gleichbleibend Verbiss- und Schälschadenssituation und sind im gesamten Bezirk Murau nicht zufriedenstellend; Fegeschäden sehr hoch; die Verjüngung der Hauptbaumarten ist nur durch Schutzmaßnahmen auf 80 bis 90% der Flächen durch Kunstverjüngung möglich; Ausfall der notwendigen Hartlaubbaumarten ohne Schutz über 90%

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist:

Gesamte Forstaufsichtsstation (FAST) Neumarkt sowie FAST Murau Süd. FAST Murau Nord: Krakaudorferberg, oberste Waldregion, gesamter Bereich: Laubholz-Naturverjüngung in Grabeneinhängen und auf Laubholz-Standorten kann schwer aufkommen bzw. wird jahrelang zurück gebissen und fällt dadurch aus. Eine Verbesserung könnte nur durch rigorose großräumige Reduktion des Rot- und Rehwildstandes erreicht werden. In den Rotwild-Kerngebieten, insbesondere südlich der Mur, ist nahezu überall eine Kunstverjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind: Feßnach-Perchau und Tieflagen des Krakaudorferberges: durch Anhebung der Abschüsse und damit einhergehend Abnahme des Rotwildstandes, verstärktes Bejagen des Rotwildes in den Vorlagen, vorzeitige Abschussplanerfüllung und mittelfristige Verbesserung durch Nutzung der vorverlegten Schusszeiten.

6. angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden: WEM und ÖWI zeigen eindeutiges Bild bzw. eigene Erhebungen der BFI: Verjüngungszustandserhebungen in allen §16(5)-Gebieten und allen bei der Behörde gemeldeten Wildschadensgebieten.

Obige Ergebnisse sind detailliert nachzulesen unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK1017/index.shtml

Regional LFI Obersteiermark

Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111 oder obersteiermark@lfi-steiermark.at

Weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at

Webinar: Er-(Be)ziehung leicht gemacht,

Stressmanagement für Eltern

Termin: Do., 12. Jän. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Referentin: Klaudia Krainer-Aunitz

Kosten: € 15,00



Webinar: Geschichten von Heldinnen und Helden

Impulse zum Umgang mit Krisen: Krisenarten und ihre Hintergründe, Kurzvideos von Menschen die Krisen gemeistert haben, Information zu Resilienz und wie wir sie stärken können

Termin: Do., 19. Jän. 2023, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: kostenlos

Anmeldung: M 0676/847886701 oder

E mt@suizidpraevention-stmk.at



Webinar: Ja zum Leben sagen

Suizidprävention bei Einschränkungen und Erkrankungen im Alter: Herausforderungen des Alterns, Besonderheiten im Umgang mit Suizidalität im Alter, Warnsignale und Handlungsmöglichkeiten

Termin: Di., 24. Jän. 2023, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: zu Hause am PC

Kosten: kostenlos

Anmeldung: M 0676/847886701 oder

E mt@suizidpraevention-stmk.at



Käse und Bier-Verkostung

Termin: Jänner 2023 - genauer Termin ist noch offen

Ort: multiaugustinum, 5581 St. Margarethen/Lg.

Referentin: Anna Bauer und Christian Mauser

Anmeldung: www.lungauerkochwerk.at

Rindfleischküche

Gemeinsames Verkochen von **zehn Kilo Rindfleisch** aus einem gemischten Rindfleischpaket der Lungauer Speis

Termin: Jänner 2023 - genauer Termin ist noch offen

Ort: neue Seminarküche der LFS Tamsweg

Referentin: Katharina Stiegler

Anmeldung: www.lungauerkochwerk.at

Pflanzenschutzabend in der Obersteiermark

Termin: Mo., 30. Jän. 2023, 19:00 bis 21:00 Uhr

Ort: GH Stocker, St. Peter ob Judenburg

Referenten: Dr. DI Wolfgang Angeringer und Kurt Graf

Kosten: € 22,00

Küchenfertiges Zerlegen von Schweinefleisch

Termin: Mi., 01. Mrz. 2023, 08:00 bis 17:00 Uhr

Ort: FS Feistritz

Referenten: Dipl.-Päd. Ing. Margaretha Sackl und Peter Gruber-Veith

Kosten: € 89,00

Letzte-Hilfe-Kurs

Umsorgen von Menschen am Lebensende

Termin: Mi., 08. Mrz. 2023, 08:30 bis 12:30 Uhr

Ort: Kaminstüberl in Rinegg (nur 20 Plätze!)

Anmeldung: Katharina Bischof: M 0664/1627847 oder

E bischofkatharina9@gmail.com

Hut ab! Speisepilze in der Ernährung

Termin: Do., 16. Mrz. 2023, 10:00 bis 12:00 Uhr

Ort: GH Pöllauerhof, Neumarkt

Referentin: Mag. Nicole Zöhler

Kosten: € 15,00

Bäuerliche Hofübergabe

Termin: Di., 21. Mrz. 2023, 09:00 bis 12:30 Uhr

Ort: **GH Stocker, Furth (neue Örtlichkeit)** 

Referentinnen: KS DI Christian Schopf

Mag. Renate Schmoll, Mag. Walter Zapfl

Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger

Kosten: kostenlos

LFI Steiermark

Anmeldungen unter 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

Onlinekurse



Live-Onlineveranstaltungen



Termine

Mikrobiologische Untersuchung für Fleischprodukte - Sammelaktion Frühjahr 2023

Auch im kommenden Frühjahr bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht.

Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden. Angeboten werden die Schlachtkörperuntersuchung (Gewebeprobe, Salmonellen) und die Untersuchung von Fleischerzeugnissen (Salmonellen und Listerien) sowie die zur Eigenkontrolle empfohlene Oberflächenabklatschprobe zur Überprüfung von Reinigung und Desinfektion. Weiters ist auch die Beprobung von Fischereierzeugnissen möglich.

Die Aktion läuft von 13. Februar bis 16. März

Anmeldeschluss ist der 27. Jänner

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung / Newsletter.
Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
M 0664/602596-5132; Fax: 03612/22531-5151
E sabine.poier@lk-stmk.at

Steirische Spezialitätenprämierung 2023

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Spezialitätenprämierung teilzunehmen. Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.

Anmeldeschluss: 15. Mai

Information und Anmeldung:

Fleischspezialitäten:

DI Irene Strasser, BEd
M 0664/602596-4529; Fax: 0316/713171-4551
E irene.strasser@lk-stmk.at

Milchspezialitäten

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier
M 0664/602596-5132; Fax: 03612/22531-5151
E sabine.poier@lk-stmk.at

Der **Redaktionsschluss** für die BK-Aktuell 1/2023 ist am 2. Februar um 14 Uhr: Beiträge bitte an bk-murau@lk-stmk.at

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Es werden zwei Abgabetermine in der Bezirkshauptmannschaft, jeweils von 8 bis 9 Uhr angeboten:

Termin 1: 15. März

Termin 2: 12. Juli

Anmeldeschluss: jeweils zehn Tage vor dem Termin

Anmeldung: nur mit Anmeldeformular bei:

Frau Martina Scheucher

E direktvermarktung@lk-stmk.at

beraten statt beauftragen

Bereits seit vielen Jahren werden bei der Bezirkshauptmannschaft Murau "Bürger- und Projektsprechtage" abgehalten, bei denen Juristen und Sachverständige die Projektwerber und Planer kostenlos beraten.

Im Jahr 2023 finden die Bürger- und Projektsprechtage bei der Bezirkshauptmannschaft Murau, im Sitzungssaal, jeweils von 14 bis 16 Uhr, an folgenden Tagen statt:

11. Jänner	1. Februar	1. März	5. April	3. Mai
7. Juni	5. Juli	6. September	4. Oktober	

Eine Anmeldung ist zweckmäßig, aber nicht erforderlich:

T 03532/2101-201 bzw. T 03532/2101-221 oder

E bhmu@stmk.gv.at

SVS-BERATUNGSTAGE 2023

Murau

Bezirksbauernkammer (BK)

Schwarzenbergsiedlung 110, 8850 Murau

Wirtschaftskammer (WK)

Schwarzenbergstraße 2, 8850 Murau

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	05.01.23	08:00-11:00	WK
DO	19.01.23	08:00-11:30	BK
DO	02.02.23	08:00-11:00	WK
DO	16.02.23	08:00-11:30	BK
DO	02.03.23	08:00-11:00	WK
DO	16.03.23	08:00-11:30	BK
DO	30.03.23	08:00-11:00	WK
DO	13.04.23	08:00-11:30	BK
DO	27.04.23	08:00-11:00	WK
DO	11.05.23	08:00-11:30	BK
DO	25.05.23	08:00-11:00	WK
DO	15.06.23	08:00-11:30	BK
DO	29.06.23	08:00-11:00	WK
DO	13.07.23	08:00-11:30	BK
DO	03.08.23	08:00-11:00	WK
DO	17.08.23	08:00-11:30	BK
DO	31.08.23	08:00-11:00	WK
DO	21.09.23	08:00-11:30	BK
DO	05.10.23	08:00-11:00	WK
DO	19.10.23	08:00-11:30	BK
DO	02.11.23	08:00-11:00	WK
DO	16.11.23	08:00-11:30	BK
DO	30.11.23	08:00-11:00	WK
DO	14.12.23	08:00-11:30	BK

Neumarkt

Gemeindeamt (GA)

Hauptplatz 4, 8820 Neumarkt/Steiermark

Tag	Datum	Zeit	Ort
DO	05.01.23	12:30-14:30	GA
DO	19.01.23	12:30-14:30	GA
DO	02.02.23	12:30-14:30	GA
DO	16.02.23	12:30-14:30	GA
DO	02.03.23	12:30-14:30	GA
DO	16.03.23	12:30-14:30	GA
DO	30.03.23	12:30-14:30	GA
DO	13.04.23	12:30-14:30	GA
DO	27.04.23	12:30-14:30	GA
DO	11.05.23	12:30-14:30	GA
DO	25.05.23	12:30-14:30	GA
DO	15.06.23	12:30-14:30	GA
DO	29.06.23	12:30-14:30	GA
DO	13.07.23	12:30-14:30	GA
DO	03.08.23	12:30-14:30	GA
DO	17.08.23	12:30-14:30	GA
DO	31.08.23	12:30-14:30	GA
DO	21.09.23	12:30-14:30	GA
DO	05.10.23	12:30-14:30	GA
DO	19.10.23	12:30-14:30	GA
DO	02.11.23	12:30-14:30	GA
DO	16.11.23	12:30-14:30	GA
DO	30.11.23	12:30-14:30	GA
DO	14.12.23	12:30-14:30	GA

Oberwölz

Gemeindeamt (GA)

Stadt 4, 8832 Oberwölz

Tag	Datum	Zeit	Ort
MI	04.01.23	13:00-14:00	GA
MI	18.01.23	13:00-14:00	GA
MI	01.02.23	13:00-14:00	GA
MI	15.02.23	13:00-14:00	GA
MI	01.03.23	13:00-14:00	GA
MI	15.03.23	13:00-14:00	GA
MI	29.03.23	13:00-14:00	GA
MI	12.04.23	13:00-14:00	GA
MI	26.04.23	13:00-14:00	GA
MI	10.05.23	13:00-14:00	GA
MI	24.05.23	13:00-14:00	GA
MI	14.06.23	13:00-14:00	GA
MI	28.06.23	13:00-14:00	GA
MI	12.07.23	13:00-14:00	GA
MI	02.08.23	13:00-14:00	GA
MI	16.08.23	13:00-14:00	GA
MI	30.08.23	13:00-14:00	GA
MI	20.09.23	13:00-14:00	GA
MI	04.10.23	13:00-14:00	GA
MI	18.10.23	13:00-14:00	GA
MI	15.11.23	13:00-14:00	GA
MI	29.11.23	13:00-14:00	GA
MI	13.12.23	13:00-14:00	GA

AUSWEISPFLICHT BITTE BRINGEN SIE EINEN LICHTBILDAUSWEIS MIT!

Für eine persönliche Beratung vereinbaren Sie einen Termin unter der Rufnummer 050 808 808 bzw. online unter svs.at/termine.



svs.at

SVS
Gemeinsam gesünder.

